

Das deutsche Reich während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. bis zum Tode von Kaiserswerth.

I.

Zustand des Reiches beim Tode Heinrichs III.

In der Mitte des Harzes südwestlich von dem Bergstädtchen Elbingerode erhebt sich über dem Zusammenfluß der „warmen“ und „kalten“ Bode eine felsige Anhöhe, deren Gipfel noch heute durch einen dreifachen tiefen Graben geschirmt ist, hinter dem sich noch reichliche Spuren alten Gemäuers zeigen, während über die Tannen ein 60 Fuß hoher Turm emporsteigt von 40 Fuß Umfang. Graben und Umfassungsmauern schließen einen Raum von etwa 300 Fuß ein. Nahm somit auch die Burg, die hier in Trümmern liegt, nur einen kleinen Raum ein, so hatte sie doch eine große Bedeutung, wie auch schon der Name Königsburg andeutet, den die Trümmer noch heute tragen; es sind die letzten Überreste des alten Jagdschlusses Bodfeld,¹⁾ das mitten in den unwegsamen Tannenwäldern des Harzes von den sächsischen Kaisern angelegt war als Zufluchtsstätte, sobald sie sich in den heimatischen Bergen dem Jagdvergnügen hingaben. Dieses Jagdschloß barg Ende September 1056 die vornehmste Gesellschaft der damaligen Welt, den Kaiser Heinrich III. und Pabst Victor II. Aber das Jagdvergnügen, um dessen willen sie diesen einsamen Ort aufgesucht hatten, erfuhr bald eine jähe Unterbrechung. Infolge einer heftigen Gemütsregung, die ihm die Nachricht von der Niederlage des Markgrafen Wilhelm gegen die Lutizen verursachte, erkrankte der Kaiser, und bald erkannte seine Umgebung und er selbst, daß dieselbe einen tödlichen Ausgang nehmen werde.²⁾ Schwereren Herzens hat wohl kein deutscher König dem Tode entgegengesehen, denn als der Erbe seiner Krone kniete an seinem Sterbebette ein fünfjähriger Knabe, den er der Obhut einer Frau hinterließ, die in Deutschland kaum heimisch geworden war. Diesen mußte mit seinem Tode eine Aufgabe zufallen, deren Erfüllung seine eigenen Kräfte in vollem Maße in Anspruch genommen, ja erschöpft hatte, da es ihm doch weder an hoher Begabung, noch an Einsicht und Willenskraft fehlte. Der 5. October des Jahres 1056, der Todestag Kaiser Heinrichs III., ist ein für die deutsche Geschichte verhängnisvoller Tag gewesen; für Heinrich III. selbst aber war der frühzeitige Tod eine Erlösung von gewaltigem und nicht überall erfolgreichem Ringen.

Unter den deutschen Königen nimmt Konrad II. eine der höchsten Stellungen ein.³⁾ Durch zielbewußtes, einheitliches und folgerichtiges Handeln hat er Erfolge errungen, die der Mitwelt und Nachwelt berechtigtes Staunen abnötigen. Während man in den Nachbarstaaten den Schutz der Kirche ansehen mußte, um die Verwüstungen der unaufhörlichen Fehden nur etwas zu mildern, war es diesem

¹⁾ Leibrock, die Königsburg. Braunschweigisches Magazin 1858.

²⁾ Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. II, 353—56.

³⁾ Ranke, Weltgeschichte VII, 207.

Herrscher nach der unruhvollen Regierung Heinrichs II. gelungen, dem Landfrieden durch strenge und gerechte Handhabung des Gesetzes eine solche Achtung zu verschaffen, daß der Bischof von Cambrai die Aufforderung, der *trouga Dei* beizutreten, mit der Bemerkung abweisen kann, daß im deutschen Reiche die Bewachung des Landfriedens dem König zukomme.¹⁾ Auch die großen Fürsten lernten es allmählich sich seinem kräftigen Willen unterzuordnen. Ihre anfänglichen Versuche, mit bewaffneter Hand ihren eigenen Willen im Gegensatz zum Könige zur Geltung zu bringen, schweigen in den letzten Jahren seiner Regierung vollständig, da sie die Aussichtslosigkeit derselben erkannt hatten. Konrad hatte es verstanden, dem Königtum an der niederen Vasallität und dem deutschen Bistum zwei feste Stützpunkte zu schaffen. Sener verschaffte er die rechtliche Anerkennung der Erblichkeit²⁾ jeglicher Lehen, so daß sie in dem Königtum den Hort gegen jede Willkür des Lehnherrn, den höchsten Schutzherrn ihrer Freiheit erblickte, dem sie opferwillig ihre Kräfte zur Verfügung stellte, während sie sich den aufrührerischen Großen versagte.³⁾ Andererseits hielt er die enge Verbindung mit dem Bistum, die unter den Ottonen geschaffen war, aufrecht. Er behandelte die Bistümer als weltliche Ämter, deren Besetzung dem königlichen freien Ermessen unterliege, ja, so weit ging er in dieser Beziehung, es für gerechtfertigt zu halten, daß dem Könige für die Besetzung eine regelmäßige Abgabe bezahlt werde. Für diese Abhängigkeit entschädigte er die Kirche, indem er sie in ihren großen Besitzungen und Freiheiten schützte, und Männer an die Spitze stellte, die in ihrem Leben und Wirken Zierden ihres Standes waren. So schuf er ungerechtfertigten Ansprüchen des hohen weltlichen Adel gegenüber ein Gegengewicht, während er seinem berechtigten Ansprüche auf eine Beeinflussung der allgemeinen Angelegenheiten des Reiches dadurch Rechnung trug, daß er sie an den hohen Festtagen um sich sammelte, um in ihrer Gegenwart wichtige Angelegenheiten zu erledigen, wobei sein persönlicher Einfluß es jedoch verstand, seiner Meinung Geltung zu verschaffen. Die Stammeseigentümlichkeiten schonte er, wie sein Verhalten den Sachsen gegenüber bewies, deren Sonderrecht er feierlich bestätigte, wußte aber die Sonderbestrebungen in der rechten Weise einzuschränken so daß das Gefühl der Zugehörigkeit zu dem großen Ganzen gerade in seiner Zeit noch fester Wurzel faßte. In dieser Rücksicht strebte er auch eine Vereinigung der herzoglichen Gewalt mit dem Königtum an, so daß am Ende seiner Regierung nur in Lothringen und Sachsen sich das Herzogtum in früherer Gestalt behauptet hat.

Eine gleiche vorsichtige, aber zielbewußte und folgerichtige Handlungsweise bewies der große Herrscher auch bei der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten. Den Dänen und Ungarn hat er kleine Abtretungen deutschen Gebietes gemacht, um die Kraft des deutschen Volkes nicht in vielen kleinen Streitigkeiten zu zersplittern und zur Erreichung der nächstliegenden Aufgaben zur Verfügung zu haben. Der Aufgabe der Mark Schleswig verdankte er das gute Einvernehmen mit dem großen Dänenkönig, das ihm zur Bezwingung der slavischen Macht unentbehrlich war, und zugleich fand der Widerstand derselben keinen Rückhalt bei den Ungarn. Die Erwerbung Burgunds war zugleich ein Ergebnis seiner inneren wie äußeren Politik, da er bei dem Wettbewerb um dieses Land die ungeteilte Kraft des deutschen Volkes für sich in die Waagschale werfen konnte.⁴⁾

In diese Erbschaft trat sein Sohn Heinrich III. ein, wir können die Lage bei seinem Regierungsantritt nicht treffender zeichnen, als indem wir Giesebrechts Worte anführen:⁵⁾ „Niemand wohl hatte ein deutscher Fürst eine Macht übernommen, wie sie diesem Heinrich zufiel. Nicht allein daß er die

¹⁾ Steindorff, Jahrbücher I, 144.

²⁾ Giesebrecht, II, 284.

³⁾ Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit II, 254.

⁴⁾ Ranke, a. a. O. VII, 147. 166. 207. 8. — Ritsch, Deutsche Geschichte II, 20. 31. — Steindorff, Heinr. III, 358 ff.

⁵⁾ Giesebrecht II, 342. 4.

königliche Gewalt in Deutschland, Italien und Burgund unbestritten empfing, auch die hohe Aristokratie war noch niemals tiefer gebeugt, niemals der Klerus von der Krone abhängiger gewesen als in diesem Augenblick.“ Hat er es nun verstanden, das Reich auf dieser Höhe zu erhalten, hat er die Bahnen nicht verlassen, die sein Vater eingeschlagen hatte? Zunächst schien es, als sollte die Schöpfung seines Vaters nur die Grundlage bilden zu einem noch gewaltigeren Bau, der Universalmonarchie. Die Völker des Ostens beugten sich seiner gewaltigen Macht, und das Oberhaupt der christlichen Kirche setzte er nach seinem Belieben ein. Aber diese großen Erfolge waren doch weniger fest begründet, als diejenigen Konrads II., und so mußte er am Ende seines Lebens manche harte Enttäuschungen erfahren. Eine seiner ersten Regierungshandlungen bezeichnet ein entschiedenes Abweichen von der Bahn Konrads II. Dieser hatte die Kirche in die unbedingte Abhängigkeit von dem Königtum gebracht und jede Regung der Selbständigkeit rücksichtslos unterdrückt. Dies hatte auch Aribert von Mailand erfahren müssen, der seinen Widerstand gegen vermeintliche Eingriffe des Königs in die Rechte seiner Kirche mit der Gefangenschaft büßen mußte. Diesen Aribert entließ Heinrich III. aus der Gefangenschaft und deutete schon damit an, daß er der Kirche gegenüber eine andere Handlungsweise einschlagen werde.¹⁾ Er hatte im Gegensatz zu seinem Vater eine geistliche Erziehung empfangen und den religiösen Gedanken, die die damalige Welt bewegten, eine tiefe Einwirkung auf sich gestattet.²⁾ Darum wurde er schon früh an der Berechtigung der unbedingten Alleinherrschaft weltlicher Gesichtspunkte, die in dem Handeln seines Vaters rücksichtlich der Kirche waltete, irre und verschaffte, zur Regierung gelangt, der entgegengesetzten Richtung auch Raum. Sind wir auch weit entfernt, die Notwendigkeit dieser von der französisch-burgundischen Klostergeistlichkeit zuerst betonten Idee der selbständigeren Gestaltung der Kirche zu leugnen, so ist es doch jetzt, wo wir den weiteren Verlauf der Entwicklung, den diese Idee in der Welt genommen hat, nicht schwer, die Gefahr zu erkennen, der Heinrich III. das Königtum aussetzte, indem er jenen Gedanken freien Raum verschaffte. Schon in Mailand war es verhängnisvoll, daß er die Ansprüche seines Vaters dem Erzbischof gegenüber aufgab und dessen Widerstand für gerechtfertigt erklärte, denn er zerriß hiermit das Band, das das Königtum mit den niederen Klassen der lombardischen Bevölkerung verband, und veranlaßte es so, daß das Aufstreben der städtischen Bevölkerung in diesem Lande einen der deutschen gleichartigen Bewegung geradezu entgegengesetzten Verlauf nahm, jene vielmehr in dem Papsttum den ihr notwendigen Rückhalt suchte und einer der gefährlichsten Gegner der deutschen Herrschaft in Norditalien wurde.

Der selben Richtung seines Denkens entsprach es, wenn Heinrich III. auf eine Einnahme verzichtete, die sein Vater ohne Gewissensbedenken für das Königtum in Anspruch nahm, die Geldzahlungen, die der neue Bischof beim Eintritt in sein Amt leisten mußte.³⁾ Wenn jener das Bistum einzig als einen Teil des Reiches aufgefaßt hatte, der ebenso wie die andern zu bestimmten Leistungen verpflichtet war, so mußten diese Leistungen dem Sohne als verwerfliche Simonie erscheinen, da er anerkannte, daß den Bischöfen auch andere Aufgaben zufielen als solche, die einem Reichsfürsten zukamen. Es ist ihm gewiß kein Vorwurf daraus zu machen; daß er damit aber auch einen andern Anspruch gefährdete, den das Königtum auf die Besetzung der Bistümer erhob und erheben mußte, sollte nicht der ganze Bau des deutschen Reiches, wie ihn die sächsischen Kaiser gestaltet hatten, in seinen Grundvesten erschüttert werden, sollte erst die Folgezeit lehren. An jenem Grundsatz hielt auch er unentwegt trotz aller Hinneigung zu den Gedanken der Mönche von Cluny fest, die Besetzung der Bistümer nahm er allein vor, die

¹⁾ Ranke, S. 191.

²⁾ Misch II. 30.

³⁾ Misch II. 26.

Wahlfreiheit des Kapitels fand keine Berücksichtigung. Aber wenn auch für den Augenblick dies keinem ernstlichen Widerspruche begegnete, so ist doch klar, daß dies auf die Dauer mit den begünstigten Ideen der Entweltlichung der Kirche nicht vereinbar blieb, und daß auch hiermit ein Anstoß zu einer Bewegung gegeben wurde, in deren Verlauf Königtum und Bistum in einen Gegensatz geraten mußten.

Den Höhepunkt der Regierung Heinrichs bezeichnet der Tag von Sutri, wo der deutsche König, der Erbe des römischen Kaisertums, das Richteramt über das tiefgesunkene Papsttum übte, nach freiem Ermessen über die Neubesezung des päpstlichen Stuhles verfügte und für alle Zeiten dieses Verfügungsrecht zugesichert erhielt. Der Papst sank damit scheinbar auf die Stelle des ersten Reichsbischofs herab, der König übte auf die Besezung des päpstlichen Thrones dasselbe ausschließliche Recht aus, wie auf die des geringsten Bistums in Deutschland. Und doch führte die Behauptung dieses Rechts schon bei seinen Lebzeiten zu gewissen Schwierigkeiten, die ahnen ließen, was für Gefahren daraus erwachsen konnten, wenn ein weniger kraftvoller und einsichtiger Herrscher dieses Recht zu verwalten hatte.

Nach kurz aufeinander folgender zweimaliger Erledigung des Papsttums bestimmte der Kaiser einen seiner nächsten Verwandten zum Nachfolger Petri, Bruno, den Bischof von Toul. Denselben hatten die clunienensischen Gedanken in dem Grade ergriffen, daß er an diesem kaiserlichen Rechte Anstoß nahm und nur unter der Bedingung dem Rufe Folge leistete, daß auch das Wahlrecht des römischen Klerus und Volkes Anerkennung fand. Bezeichnend ist es, daß von diesem Papste der Mönch Hildebrand dauernd in die unmittelbare Nähe des päpstlichen Stuhles gezogen wurde, der demaleinst jene Ideen in einseitiger Ausbildung und im schroffsten Gegensatz zu den Ansprüchen des Kaisertums in dem ganzen Abendlande zur Herrschaft bringen sollte. Jedoch ist nicht anzunehmen, daß demselben ein bestimmender Einfluß auf diesen Papst zugefallen wäre, dazu war Leo IX. eine zu selbständige Persönlichkeit, vielmehr hat das Zusammenleben mit Leo erst die Gedanken in Hildebrand zur Reife gebracht, denen er später Geltung verschaffte. In Leo tritt zum ersten Male die hierarchische Tendenz, die aus den Ideen der Burgundischen Mönche sich entwickelte, an maßgebender Stelle in Wirksamkeit. Fand er sich auch in manchen wichtigen Dingen noch in Uebereinstimmung mit dem Kaiser, so bestimmte sein Handeln doch durchaus nicht das Interesse des deutschen Reiches, sondern ausschließlich das Interesse der Kirche. Schon in der Vermittlung des Friedens vom Jahre 1051 zwischen dem Reiche und Ungarn wurden die Interessen des Reiches nicht in entsprechender Weise gewahrt.¹⁾ Noch mehr aber nahmen die Bestrebungen des Papstes in Mittel- und Unteritalien zur Begründung einer weltlichen Macht des Papsttums eine Gestaltung an, die zu Mißverständnissen mit dem königlichen Hofe Anlaß gaben, zumal er dadurch mit alten Rechtsansprüchen des deutschen Reiches in Widerspruch geriet. Mit Recht sieht sieht Ranke²⁾ in den Beziehungen, die Leo mit Konstantinopel anknüpfte, ein bewußtes Streben, eine größere Selbständigkeit dem deutschen Hofe gegenüber zu gewinnen. Das ganze Unternehmen gegen die Normanen erfolgte gegen die Billigung des königlichen Hofes³⁾ und gewiß war der steigende Einfluß, den Kardinal Friedrich, der Bruder des gefährlichsten Feindes Heinrichs III., am päpstlichen Hofe gewann, dazu angethan, die Spannung zwischen dem königlichen Hofe und dem Papste zu erhöhen. Daß dieselbe nicht zu einem offenen Zwiespalte führte, lag nicht in dem Willen der beiden Machthaber, sondern in dem Scheitern der Pläne des Leo infolge der Schlacht von Civitate. Ist somit diese Schlacht auch nicht als eine Niederlage des Reiches zu betrachten, so haben diese Pläne Leos, wenn auch nicht in dem Sinne, wie er es erstrebt, doch eine Schädigung der deutschen Macht in Italien herbeigeführt;

¹⁾ Steindorff II, 182. Giesebrecht II, 482.

²⁾ Ranke VII, 201.

³⁾ Steindorff II, 179. Anm. 4. 216. 217.

dem sie haben hauptsächlich dazu beigetragen, das Lehnband, das die Normannen an den Kaiser knüpfte, zu lockern. Daß mit dem Tode Leos IX. die von ihm begonnene Richtung nicht eine unmittelbare Förderung fand, vielmehr ein Rückschlag erfolgte, daß die in Rom vorherrschenden Kardinäle gerade den entschiedensten Gegner des Leo am königlichen Hofe, den Bischof Gebhard von Eichstädt, als Pabst begehrten, beweist nur, daß sie selbst noch nicht die Zeit für gekommen erachteten, ihre Ziele ohne eine Unterstützung des kaiserlichen Hofes durchzuführen.

Durch straffes Zusammenschließen der Macht, die er in Händen hielt, hatte Konrad II. im Reiche eine feste Ordnung geschaffen. In dieser strengen Durchführung der kaiserlichen Rechte und Ansprüche liegt die Größe seiner Regierung.¹⁾ Diese strenge, durch keinen Widerspruch erlahmende Verfolgung der Ziele vermissen wir an seinem Nachfolger. Die Verhältnisse im Osten Deutschlands veranlaßten ihn, die unter Konrad begonnene Vereinigung der Herzogtümer mit der Krone wieder aufzugeben.²⁾ Er besetzte die drei süddeutschen Herzogtümer von neuem, und wenn er auch dadurch ein gefährliches Wachsen der herzoglichen Gewalt zu hemmen suchte, daß er dieselben stammesfremden und kinderlosen Männern verlieh,³⁾ so konnte er doch nicht völlig verhindern, daß auch diese gelegentlich sich seinen Absichten widersetzen, und dieser Widerstand durch Waffengewalt gebrochen werden mußte.⁴⁾ Als er gar es unternahm, die Macht des Herzogtums in Lothringen zu brechen, fand er in Gottfried einen Gegner, den zu überwinden ihm nicht gelungen ist. Dieser unfruchtbare Kampf bewies, daß ihm das untrügliche Urteil seines Vaters abging, er unterschätzte die Persönlichkeit und die Macht seines Gegners, und daß dem Königtum die Mittel nicht mehr zu Gebote standen, mit dem Konrad den Widerstand der Großen gebrochen hatte. Die kleinen Vasallen, die dem Ernst von Schwaben den Beistand gegen den König versagt hatten, boten dem Lothringer ihren kräftigen Arm zum Widerstande auch gegen ihren obersten Lehnsherrn. Dies lag nicht nur darin, daß sie von den Herzögen nicht mehr die Anfechtung der Erblichkeit ihrer Lehen zu fürchten hatten, sondern auch darin, daß die unteren Stände der deutschen Bevölkerung nicht mehr den Rückhalt an dem Könige fanden,⁵⁾ den ihnen Konrad gewährt hatte. Strenge und sorgfältige Rechtspflege hatte dieser gerade den unteren Ständen zu jeder Zeit und an jedem Orte gewährt, dagegen hallen auch in den dem Hofe nahestehenden Schriftstellern die Anklagen wieder, daß Heinrich für die Klagen der Armen keine Zeit habe, und sie ungehört vom Hofe weggehen mußten.⁶⁾

Die mancherlei Unternehmungen, in die der König in Deutschland und an den Grenzen verwickelt wurde, nahmen die Geldkräfte des Königs in hohem Maße in Anspruch, so daß er, um dieselben zu ergänzen, zu manchen harten Maßregeln greifen mußte, die ihm den Ruf der Habgier einbrachten, demselben Herrscher, der zu Anfang seiner Regierung von allen als der „Freigebige“ gefeiert wurde. Die trüben Erfahrungen der letzten Jahre hatten ihn reizbar und heftig gemacht, zumal seine Gesundheit einen harten Stoß erlitten hatte, manche seiner Maßregeln entbehrten deshalb der ruhigen Befonnenheit und trugen einen willkürlichen Charakter, der Widerspruch und Widersetzlichkeit hervorrief.

Wie die letzten Jahre seiner Regierung den Widerstand der Großen in verschiedenen Gegenden wieder belebten, sodaß der König seine ganze Kraft einsetzen mußte, um der Unordnung im Reiche Herr

¹⁾ Ranke VII, 166.

²⁾ Giesebrecht II, 393.

³⁾ Giesebrecht II, 449.

⁴⁾ Konrad von Baiern. Steindorff II, 1052. 1053.

⁵⁾ Giesebrecht II, 449.

⁶⁾ Steindorff II, 363. Anm. 4 u. 5.

zu werden, so übten diese Zustände ihren Rückschlag auch auf die äußere Macht des Reiches. Es war dem deutschen Volke nicht möglich, das im Anfange der Regierung Heinrichs in Ungarn gewonnene Übergewicht zu behaupten.

Mit Befriedigung konnte der Kaiser unmöglich auf den Zustand des Reiches sehen, so spricht sich Giesebrecht über den Zustand Deutschlands im Jahre 1056 aus.¹⁾ „Bei aller Macht, die ihm zu Gebote stand, schien es eine fast unlösbare Aufgabe, die großen Vasallen dauernd im Gehorjam zu halten. Um so besorglicher aber waren die inneren Kämpfe, als die Widersacher des Kaisers niemals Anstand nahmen sich mit den äußeren Feinden zu verständigen und an den Grenzen neue Unwetter aufzuzogen.“

Also am Ende der Regierung dieses Kaisers ist das Königtum ringsum von Gefahren umgeben, denen vielleicht die Erfahrung und die Thatkraft eines gereiften Mannes gewachsen war, wie aber würden sich die Dinge gestalten, wenn das Regiment in die Hände eines Knaben überging?

II.

Der Übergang des Reiches auf König Heinrich IV.

Heinrich IV. war am 11. November 1050 geboren, das Datum der Geburt giebt Lambert an, während er sich in dem Jahre der Geburt irrt. Die Beweise dafür, daß das Jahr 1050 das Geburtsjahr des Königs gewesen ist, hat Steindorff II, 117, Anm. 5 zusammengestellt, zu den Beweisen möchte ich noch die Worte aus Berthold zum Jahre 1056 hinzufügen, daß der König beim Antritt der Regierung²⁾ im 7. Jahre gestanden habe, der kleine Irrtum, daß der König das sechste Lebensjahr erst wenige Wochen nach des Vaters Tode vollendete, wird die Beweiskraft dieser Worte für das Jahr 1050 nicht beeinträchtigen. Erst nach 7 jähriger zweiter Ehe wurde dem Kaiser ein männlicher Nachkomme geschenkt, ein Ereignis, das mit der größten Befriedigung vom Kaiser und den Getreuen desselben begrüßt ward; dies beweisen deutlich die Worte des Hermann von Reichenau, der der Nachricht von der Geburt des königlichen Knaben ein „endlich“ hinzufügt, und die Aufforderung des Erzbischofs von Köln an alle Getreuen, dafür zu beten, daß Gott dem Kaiser einen Sohn schenken möge, (die Begründung dieser Aufforderung, „denn nur so ließe sich der Friede des Reiches aufrecht erhalten,“ ist von großer Wichtigkeit.³⁾ Sie beweist, daß man im Reiche dem Vorhandensein männlicher Nachkommenschaft in der königlichen Familie eine ebensohohe Bedeutung beimaß, als in einem Erbreiche. Unzweifelhaft ist seit dem Aussterben des karolingischen Hauses, eigentlich schon mit der Einsetzung Arnulfs von Kärnthen, die Wahl ein wesentliches Moment für die Nachfolge im Reiche gewesen, aber die Wahl war nicht das allein maßgebende, die Rücksicht auf das Geschlecht hat sich stets geltend gemacht oft in dem Maße, daß die erbliche Folge das Übergewicht hatte.⁴⁾ Der Vater Heinrichs III. hatte diesem Umstande besonders die Nachfolge im Reiche zu verdanken, nach dem Aussterben der sächsischen Familie gehörte der vornehmste Rang dem ältesten Mitgliede des Geschlechtes, das unmittelbar an die Ottonen anknüpfte.⁵⁾ Die Wahl war nicht

¹⁾ Giesebrecht II, 525.

²⁾ Berthold 1057. *Annales Mellicenses* 1062. Walltam, *De unitate ecclesiae*, C. 33. §. 109.

³⁾ Giesebrecht II, 478.

⁴⁾ Giesebrecht II, 484.

⁵⁾ Raute VII, 131.

viel mehr als eine förmliche Anerkennung dieses Rechtes. Bei der Thronbesteigung Heinrichs III. bedurfte es keiner besonderen Krönung, damit derselbe als König anerkannt wurde.¹⁾ Heinrich IV. selbst hat stets betont, daß er das Reich nach erblichem Rechte besäße.²⁾ Freilich ist niemals das Recht der Fürsten auf eine Bestätigung dieses Erbrechtes in Vergessenheit geraten. Je eindringlicher von Seiten der Könige dieses erbliche Recht betont ward, um so kräftiger erhoben sich von anderer Seite die Stimmen, um demselben gegenüber auch das Recht der Fürsten an der Ordnung der Nachfolge im Reiche zu wahren. Daher verabsäumte auch der Kaiser Heinrich nicht, das Recht des Sohnes gegen jeden Einspruch zu sichern. Noch ehe der Sohn die heilige Taufe erhalten hatte, ließ er bei der Weihnachtsfeier zu Goslar, dem wahrscheinlichen Geburtsorte des königlichen Erben,³⁾ oder zu Pöhlde die zahlreich anwesenden Fürsten dem Kinde Treue und Gehorsam schwören.⁴⁾ Die feierliche Ergänzung dieses Treugelübdes der Fürsten fand im Jahre 1054 am 17. Juli in Lachen statt, indem dort an dem Knaben von dem Erzbischof Hermann von Köln die Weihe und Krönung vollzogen wurde.⁵⁾ Derselbe Erzbischof hatte schon früher am Osterfeste des Jahres 1051 dem Knaben das Sakrament der Taufe gespendet, Pöhlde verfuhr bei demselben Abt Hugo von Cluny, den der Vater schon unmittelbar nach der Geburt zu diesem Dienste aufgefördert hatte.⁶⁾ Aus dem Briefe den der Kaiser in dieser Angelegenheit an den Abt sandte,⁷⁾ geht deutlich hervor, welches Gewicht der Kaiser darauf legte, gerade das Haupt dieses wichtigen Klosters in die nächste Beziehung zu dem Knaben zu bringen; er wollte das enge Band, das das Kaisertum an die Bestrebungen dieser Mönche knüpfte, auch für die Folgezeit erhalten wissen. Eins hat er wirklich damit erreicht. Abt Hugo ist stets der Pflichten eingedenk gewesen, die ihm dem König gegenüber zukamen, er hat demselben seine Liebe bewahrt und in den Zeiten der größten Not wichtige Dienste geleistet.⁸⁾

Die letzten Zweifel gegen die Nachfolge des Knaben im Reiche zu heben, war die letzte Sorge des sterbenden Kaisers. „Den Pabst und alle ihn umgebende Fürsten ließ er noch einmal eine förmliche Bestätigung der Nachfolge seines Sohnes vornehmen“⁹⁾ und empfahl ihn wegen seiner Unmündigkeit dem Schutze Aller, insbesondere dem Pabste Victor“.¹⁰⁾ Diese Empfehlung an den Pabst war natürlich eine rein persönliche, er stellte den Knaben unter den Schutz des alten, treu ergebenen Ratgebers, der als Pabst eine hervorragende Stellung hatte, ohne damit der römischen Kirche eine Einwirkung auf die Besetzung des deutschen Königsthrones zuzugestehen, wie Gregor eine solche später aus diesen Worten folgern wollte, der diese Worte so auffaßt, daß der Knabe unter den Schutz der römischen Kirche gestellt.

Die Worte *cui debitores existimus ex eo quod ipsum elegimus*, die der Pabst Gregor in demselben Briefe an Rudolf von Schwaben in Beziehung auf Heinrich anwendet, haben eine genügende Erklärung noch nicht gefunden. Es ist doch kaum anzunehmen, daß der Mönch und Subdiacon Hildebrand an der förmlichen Wahlhandlung, wie eine solche nach dem *Chronicon Wirziburgense*¹¹⁾ noch

¹⁾ Ranke VII, 191.

²⁾ Waitz. Deutsche Verfassungsgeschichte. VII, 123. Anm. 3. Ann. Magd. u. Ann. Saxo zum Jahre 1085.

³⁾ Die Urkunden (Stumpf, Deutsche Reichskanzler II, 2294 u. 2295) beweisen, daß der Kaiser sich im Novbr. 1050 zu Goslar aufhielt.

⁴⁾ Steindorff II, 118 u. Anm. 2.

⁵⁾ Steindorff II, 279.

⁶⁾ Steindorff II, 141.

⁷⁾ Giesebrecht II, 708 Documente 12.

⁸⁾ 1076 zu Tribur, 1077 zu Kanossa.

⁹⁾ Steindorff II, 354 u. Anm. 7 u. 355, Anm. 1 u. 2. Waitz VI, 132.

¹⁰⁾ Jaffé Reg. I, 19. S. 33. *ecclesiae Romanae per venerandae memoriae papam Victorem commendans.*

¹¹⁾ *Chronicon Wirziburg.* 1056. Ann. Hildesh. 1056.

an dem Sterbebette Heinrichs III. zu Gunsten seines Sohnes stattgefunden hat, einen thätigen Anteil genommen hat. Wie es aber kam, daß Victor II. an dieser Wahlhandlung beteiligt war, hat Steindorff nachgewiesen, indem er darauf aufmerksam macht, daß demselben als deutschen Kirchenfürsten ein volles Recht dazu zustand, da er auch als Papst sich das deutsche Bistum Eichstädt vorbehalten hatte.

Wenn Heinrich seinen Sohn somit dem besonderen Schutze Victor's anempfohlen hatte, so hat er damit dem Knaben und dem Reiche noch in dem letzten Augenblicke einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Denn Victor verstand es mit großem Geschick in den schwierigsten Verhältnissen die Bahn so zu ebnen, daß der Thronwechsel ohne erhebliche Unruhen von statten ging. Der Knabe war unfähig die Regierung selbständig zu führen, so mußte also eine Regentschaft eintreten. Wenn auch kein unmittelbares Zeugnis vorhanden ist, daß Heinrich seiner Gemahlin die Reichsverwesung übertragen hat, so wird die Wahrscheinlichkeit einer solchen förmlichen Übertragung doch dadurch bekräftigt, daß er ihr auf dem Sterbebette die Ausführung von Regierungsakten, die er nicht mehr vollenden konnte, ausdrücklich anempfahl.¹⁾ Zudem konnte nach den Vorgängen, die bei dem Regierungsantritte Ottos III. stattgefunden hatten, kein Zweifel sein, daß der Mutter des jungen Königs, wie die Sorge für seine Person, auch die Leitung der Regierung gebühre, besonders da kein Agnat vorhanden war.²⁾ Victor II. hat dafür gesorgt, daß dieses Anrecht von den Fürsten ausdrücklich anerkannt wurde.³⁾ Selbst soweit ging er, daß er der Kaiserin für den Fall, daß der Sohn vor ihr sterben sollte, einen Eid leisten ließ, um ihr einen Einfluß auf die Wiederbesetzung des Thrones zu sichern,⁴⁾ vielleicht geschah dies deshalb, weil sie damals glaubte, daß sie schwanger sei, und sie dann vorkommenden Falls ihrem nachgeborenen Sohne die Thronfolge sichern wollte.⁵⁾ Die ungenauen Angaben, daß der Kaiser bei seinem Tode dem Erzbischof von Köln oder Hamburg einen Einfluß auf die Regentschaft eingeräumt habe, hat Steindorff⁶⁾ genügend widerlegt und die Entstehung dieser Nachricht überzeugend nachgewiesen.

Nachdem die erste Pflicht, die Beisetzung der Leiche Heinrichs III. im Dome zu Speier, am 28. October erfüllt war, ging der Papst mit der Kaiserin und dem jungen Könige nach Aachen, wo die feierliche Inthronisation auf dem Stuhle Karls des Großen stattfand⁷⁾ und dann nach Köln,⁸⁾ um den mächtigsten Reichsfürsten, Gottfried, mit demselben zu veröhnen. Ein erträgliches Verhältnis mit demselben hatte sich schon im Juni 1056 angebahnt, er hatte sich dem Kaiser unterworfen und ihn eine Zeitlang auf mehrere Fürstentage begleitet.⁹⁾ Infolgedessen waren auch seine Gemahlin und deren Tochter Mathilde aus der Haft entlassen und in ihre alten Rechte wieder hergestellt.¹⁰⁾ Anfang December 1056 endlich wurden zu Köln die letzten streitigen Punkte beseitigt und alle Ansprüche des Herzogs erledigt. Alle seine Erbgüter, die er durch seine Empörung einst verwirkt hatte, erhielt er zurück, und Giesebrecht vermutet mit Recht, daß ihm damals auch die Nachfolge im Herzogtum Niederlothringen für den Fall des Todes des kinderlosen Friedrich zugesichert ward, denn im Jahre 1065 folgte er ohne Weiterungen

¹⁾ Steindorff II, 355 u. Anm. 5.

²⁾ Waitz VI, 218.

³⁾ Waitz VI, 218, Anm. 6 führt alle Belegstellen an.

⁴⁾ Waitz VI, 218.

⁵⁾ Annales Altahenses 1057 imperatrix fatebatur se gravidam fore.

⁶⁾ Steindorff II, 354.

⁷⁾ Ann. Altah. 1056.

⁸⁾ Stumpf 2528, 29. Sigebert Chronicon. 1056.

⁹⁾ Steindorff II, 341.

¹⁰⁾ Steindorff II, 355.

demselben in diesem langerstrebten Besitze¹⁾. Zugleich wurde auch der alte Bundesgenosse Gottfrieds, Balduin von Flandern, in Gnadon angenommen und ihm und seinem Sohne alle die Besitzungen zugesichert, die sie sich angemacht hatten²⁾. Diese großen Zugeständnisse, die zwei hartnäckigen Gegnern der Pläne Heinrichs III. gemacht wurden, entsprechen noch den Anordnungen, die Heinrich III. in seinen letzten Augenblicken getroffen hatte. Er gab einigen die Güter zurück, die er ihnen genommen, heißt es in dem *Chronicon Wirziburgense*³⁾. Er hatte also erkannt, daß die Maßregeln, die er dem widerstrebenden Fürstentum gegenüber ergriffen hatte, nicht aufrecht zu halten seien, zumal wenn ein Kind das Regiment führte.

Gewiß war dies in diesem Augenblicke eine notwendige Maßregel⁴⁾, wurde damit doch den hier und da sich regenden Unruhen die Möglichkeit einer weiteren und gefährlichen Ausdehnung benommen⁵⁾. Aber sicher ist dennoch, daß diese Maßregel von den bedenklichsten Folgen sein mußte. Zwei offene Aufreißer erhielten hier Begnadigung, ohne genügende Buße geleistet zu haben und ohne den Vorsatz zu zeigen, daß sie ernstlich beabsichtigten, eine andere Bahn einzuschlagen. Alle Welt erkannte, daß das Königtum nicht aus freier Entschließung im Bewußtsein der Macht, sondern aus Furcht ihnen gegenüber seine Ansprüche aufgab und seine früheren Maßnahmen für unrecht erkannte. Welche Folgen diese Maßregel zunächst für die italienischen Angelegenheiten hatte, werden wir später Anlaß haben zu erörtern.

Nachdem so in dem Stammsitze der deutschen Königsmacht, in Lothringen, der König Anerkennung gefunden hatte, setzte er dem Beispiele seines Großvaters folgend, den Königsritt durch die einzelnen Stämme fort, um die Huldigung derselben entgegenzunehmen. Besonders verlangten die Verhältnisse Baierns die Anwesenheit des Königs, denn das Herzogtum lag in der Hand der Kaiserin Agnes, der es der Kaiser Heinrich III. nach dem Tode seines jüngeren Sohnes Konrad in der Mitte des Sommers 1056 verliehen hatte⁶⁾, wahrscheinlich aus dem Grunde, dasselbe einem etwa noch zu erwartenden Sohne aufzubewahren. Vielleicht war schon damals die Vermutung entstanden, daß die Kaiserin guter Hoffnung sei⁷⁾. Je ungewöhnlicher es war, daß eine Frau im Besitze der herzoglichen Gewalt sich befand, um so mehr waren die Kaiserin und ihr Ratgeber, Pabst Victor II., die fast ängstlich bemüht waren, jedes auch nur vermeintliche Recht in diesem Augenblicke zu gewähren, geneigt, die Baiern durch Gewährung ihres althergebrachten Einflusses auf die Besetzung der Herzogswürde zufriedenzustellen. Waitz hat nachgewiesen, daß von jeher die Baiern den Anspruch erhoben, ihren Herzog zu wählen⁸⁾. Diesem Rechte zu genügen, rief die Kaiserin zu Weihnachten eine allgemeine Fürstenversammlung nach der Hauptstadt Baierns, an der natürlich vorzugsweise die Großen Baierns teilnahmen. Diese sind es wohl auch ausschließlich gewesen, die bestimmten, daß die Kaiserin das Herzogtum behalten sollte, mit dem Zusätze: da sie angäbe, daß sie schwanger sei, so solle der Sohn, den sie gebären würde, das Herzogtum erhalten⁹⁾.

Wenn also jetzt der Rat der Fürsten in noch höherem Maße zur Geltung kam, als zur Zeit des verstorbenen Kaisers, so übte doch die Kaiserin immerhin einen maßgebenden Einfluß auf die

¹⁾ Giesebrecht II, 532.

²⁾ Vita Lietberti C. 42. M. G. Ser. VIII, 536. Sigeb. Chronicon 1057. Ann. Blandin, 1057. Ser. V, S. 26.

³⁾ Chronicon Wirziburgense 1056. M. G. Ser. VI, S. 31.

⁴⁾ Lindner, Anno von Köln, 13. 14.

⁵⁾ Ann. Augustani, 1057.

⁶⁾ Steindorff II, 348.

⁷⁾ Ann. Alt. 1057.

⁸⁾ Waitz VII, 115.

⁹⁾ Ann. Alt. 1057.

wichtigen Angelegenheiten aus, wie dies daraus erhellt, daß zwei der wichtigsten Reichsämtter in diesem Augenblicke an Verwandte des Königs verliehen wurden, das Herzogtum Kärnten¹⁾ und die Nordmark²⁾

Unmittelbar nach dem Fürstentage zu Regensburg, wo er nach dem Zeugnis des Lambert noch gegenwärtig war, verließ der Pabst Victor II., da die Angelegenheiten Italiens seine Anwesenheit daselbst erheischten, den deutschen Hof, den er nie wieder sehen sollte. Noch im Sommer desselben Jahres ist er den klimatischen Einflüssen dieses Landes erlegen. Sein Tod war für Deutschland und den jungen König ein unersehlicher Verlust. Nicht nur hörte damit die innige Beziehung zwischen dem Pabsttum und dem Königtum, die seine Einsetzung wieder befestigt hatte, nun vollständig auf, nicht nur kam jetzt das Pabsttum in Hände eines dem deutschen Königtum feindseligen Mannes, sondern der Kaiserin fehlte hinfort der Mann, der mit klarer Einsicht und Thatkraft es verstand, alle Schwierigkeiten zu beseitigen und ein erträgliches Verhältnis zwischen der Regentschaft und den Fürsten anzubahnen³⁾. Ihm war es besonders zu verdanken, daß die mancherlei Unruhen, die sich beim Tode des Königs zu regen begannen, im Keime erstickten, und treffend sind die Worte Lamberts, daß er den Hof verlassen habe, nachdem er die Verhältnisse des Reiches nach Kräften geordnet hatte⁴⁾.

Nach der Abreise des Pabstes verweilte der Hof noch längere Zeit in Baiern, anfangs Februar hält er sich in Neuburg an der Donau auf, wo Urkunden für den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Brixen und Freising ausgestellt wurden⁵⁾, von da geht er über Donauwörth, wo der Aufenthalt für den 21. Februar bezeugt ist, wahrscheinlich nach Schwaben, um auch hier die Huldigung der Großen zu empfangen. Hatte der junge König auch schon in dem vergangenen Jahre bei Gelegenheit der Beisetzung seines Vaters kürzere Zeit in den mittleren Rheingegenden gewelt, so nimmt er in diesem Jahre in Worms, in der Mitte der Erbgüter seiner Familie, einen etwas längeren Aufenthalt. Hier feiert er das Osterfest und übt zum ersten Male das Recht der Einsetzung der Bischöfe aus. Er übergibt das Bistum Bamberg dem Bamberger Domherrn Günther, seinem Kanzler für Italien⁶⁾. Die Kaiserin hielt also an dem alten Brauch fest, daß in der Regel die Bistümer an Geistliche vergeben wurden, die in unmittelbarer Beziehung zu dem Hofe standen. Die Schenkungen, die bei diesem Aufenthalte dem Bistum Speier zufielen, entstammten, da die geschenkten Ortschaften in der unmittelbaren Nähe von Worms und Speier liegen, dem Eigengut der Salischen Familie⁷⁾, entsprechen also der frommen Sitte der Zeit, für das Seelenheil des verstorbenen Kaisers dadurch zu sorgen, daß diejenige Kirche, in der der Kaiser ruhte, besonders ausgestattet ward. Sie entsprangen nur religiösen, nicht politischen Beweggründen, wie Schulz vermuten möchte⁸⁾. Dem Laufe des Rheins bis Kaiserswerth folgend, wendet sich dann die Kaiserin mit dem Knaben im langsamen Zuge nach Sachsen, wo im Kloster Corvey Ende Mai Halt gemacht wird⁹⁾. In dieser Zeit ergingen wahrscheinlich die Einladungen zu dem großen

¹⁾ Ann. Alt. 1057.

²⁾ Lambert 1056. Ann. Saxo 1056. M. G. Scr. VI, 691.

³⁾ Giesebrecht II, 531.

⁴⁾ Lambert 1057 hat an dieser Stelle das Chronicon Wirzburgense ausgeschrieben, aber absichtlich statt multis bene in Germania . . . dispositis geschrieben: compositis medioeritor prout tunc copia erat regni negociis. Giesebrecht findet in dieser Aenderung einen Ausdruck seiner Abneigung gegen Victor II., ich kann dies nicht finden, da unmittelbar bei Lambert darauf die Erzählung von dem Aufstandsversuche der Sachsen folgt, der Annalist also mit sich im Widerspruch gestanden hätte, wenn er von einer vollkommenen Ordnung der Verhältnisse gesprochen hätte.

⁵⁾ Stumpf 2530—32.

⁶⁾ Ann. Alt. 1057.

⁷⁾ Stumpf II, 2534—39.

⁸⁾ Schulz. Das Reichsregiment in Deutschland unter Heinrich IV. Götting. Dissert. 1070. S. 10. Anm. 1.

⁹⁾ Stumpf II, 2540. 41.

sächsischen Fürstentage, der am Petri-Paulstage in Merseburg stattfinden sollte. Über die Veranlassung dieses Reichstages wird uns von Lambert folgendes berichtet¹⁾. „Nach dem Tode des Kaisers veranstalteten die sächsischen Fürsten zahlreiche Versammlungen, in denen sie über die Unbilden verhandelten, die sie vom Kaiser Heinrich III. erlitten hatten, und beschloffen den Sohn zur rechten Zeit der Herrschaft zu berauben, da der Knabe geneigt sei, in die Fußtapfen des Vaters zu treten. Unverhofft wurden sie in der Verfolgung ihres Planes dadurch gefördert, daß Otto, der Bruder des bei Priglawa von den Slaven 1056 erschlagenen Markgrafen Wilhelm, ein thatkräftiger und kluger Mann, der aber den Makel unreiner Geburt an sich trug, da seine Mutter eine Wendin war, es bitter empfand, daß er bei der Wiederbesetzung der Nordmark übergangen war. Derselbe war nach langer Verbannung aus Böhmen in die Heimat zurückgekehrt und suchte nun die Mark seines Bruders in Besitz zu nehmen. Durch die Einflüsterungen der sächsischen Fürsten bewogen, wagt er es jetzt sogar, die Hände nach der Krone auszustrecken, und erhält von vielen das eidliche Versprechen, ihm dabei behülflich zu sein; ja man beschließt den König zu ermorden.

Diese Pläne erregen allgemeinen Schrecken, die im Staate maßgebenden Persönlichkeiten beschließen, den König eiligst nach Sachsen zu führen, um dieselben zu vereiteln. Deshalb beruft dieser auf den Peter und Paulstag alle sächsischen Fürsten nach Merseburg. Zu diesem Tage will sich auch mit bewaffneter Mannschaft Otto einfinden, trifft unterwegs aber auf die nächsten Verwandten des Königs, Brun und Eckbert, die mit ihm persönlich verfeindet sind. In dem sich sofort entspinrenden Kampfe fallen Brun und Otto im Zweikampf, auf Ottos Seite findet auch ein junger Sohn eines Grafen Bernhard seinen Tod. Durch den Tod des „Fahnenträgers“ dieses Aufstandes werden alle diese Pläne vereitelt und ganz Sachsen beruhigt.“

Diese Erzählung ist so, wie sie vorliegt, wenig glaubhaft. Zwar hat mich die Beweisführung Roccohrohrs²⁾, daß die Schilderung des persönlichen Kampfes zwischen Brun und Otto dem Livius II, Cap. VI entnommen sei und deshalb auch keine Glaubwürdigkeit verdiene³⁾, nicht überzeugen können. Aber andere Gründe zwingen mich zu demselben Ergebnis zu kommen, wie Roccohrohr. Nach Lambert sind die sächsischen Fürsten erbittert über die Unbilden des Kaisers Heinrich III. Nun steht es aber fest, daß fast kein Stamm während der Regierung dieses Kaisers sich so ruhig verhalten hat, als der sächsische. Der Versuch einer Empörung, den Graf Thietmar, der Bruder des Herzogs Magnus, im Jahre 1048 gemacht hat, hat bei den anderen Sachsen nicht den geringsten Anhalt gefunden, „und während im oberen Deutschland sich eine feindliche Partei bildete, die den Kaiser 1055 nicht nur der Krone, sondern auch des Lebens berauben wollte, herrschte in Sachsen tiefe Ruhe“⁴⁾. Die Behauptung, daß die Sachsen geglaubt hatten, Heinrich werde demnächst in die Fußtapfen des Vaters treten, paßt nicht für diese Zeit, wo der König im Alter von 6 Jahren kein Zeugnis von seiner Begabung und Gesinnung ablegen konnte. Lambert hat also den Sachsen für ihre vermeintliche Unzufriedenheit Beweggründe untergelegt, die sie bei dem Aufruhr des Jahres 1073 zur That trieben. Der Schriftsteller

¹⁾ Lambert 1057.

²⁾ Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XXV, S. 571–75.

³⁾ In der ganzen Schilderung stimmen nur die Worte überein: Lambert: *ambo sui togondi immemores*, Livius: *neuter sui protegendi corporis memor*. Sonst weichen beide Schriftsteller im Wortlaut ganz erheblich von einander ab, da doch sonst Lambert mit Vorliebe ganze Wendungen aus lateinischen Schriftstellern entnimmt. Daß der Verlauf der Ereignisse eine gewisse Ähnlichkeit hat, ist noch nicht ein genügender Beweis, daß Lambert den Gang der Ereignisse willkürlich erfunden hat, vielleicht eher ein Beweis des Gegenteils, daß er diese Stelle des Livius nicht gekannt hat, da er sie sonst wohl ausreichender benutzt haben würde.

⁴⁾ Steindorff II, 366.

selbst steht nicht an, die Gründe anzugeben, weshalb bei der Verleihung der Mark auf den Bruder des verstorbenen Markgrafen keine Rücksicht genommen ward. Fand überhaupt das Erbrecht der Brüder auf die erledigten Lehen noch keine allgemeine Anerkennung¹⁾, so war dieser Otto deshalb um so weniger berechtigt, Ansprüche auf das Lehen des Bruders zu erheben, da er von unfreier Geburt war²⁾.

Und diesen Mann zum König zu erheben, soll die Absicht der Sachsen gewesen sein! Wiederum hat Lambert spätere Verhältnisse übertragen. Der Gedanke, einen neuen König zu erheben, ist im Laufe des Aufstandes vom Jahre 1073 aufgetaucht und dann mit Zähigkeit festgehalten worden. Aber wie schwer wurde es, diesen Gedanken auszuführen, da die Anschauung von der Erblichkeit dieser Würde allzu tiefe Wurzeln geschlagen hatte³⁾. Diesem Otto noch dazu fehlten alle Eigenschaften, die ihn zu so hohen Ehren berechtigten, er war nicht einmal von freier Geburt, geschweige denn, daß er irgend verwandtschaftliche Beziehungen zum königlichen Hause befehlen hätte.

Die Unruhen sollen den königlichen Hof bewogen haben, eiligst nach Sachsen aufzubrechen⁴⁾. Oben ist jedoch nachgewiesen worden, daß die Reise nach Sachsen ganz langsam vor sich ging, einen ganzen Monat verwendet man auf die Reise von Corvey nach Merseburg⁵⁾, sowie daß diese Reise und dieser Fürstentag wohl schon lange Zeit beabsichtigt war. Nachdem der Hof in Lothringen und Baiern große Fürstentage abgehalten hatte, um die Herrschaft des Königs zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, war es notwendig, daß auch die Sachsen die Huldigung leisteten. Dazu war kaum ein anderer Ort passender, als Merseburg, wo einst Heinrich II. die Huldigung der Sachsen empfangen, und wo auch Konrad II. auf seinem Königsritt geweilt hatte⁶⁾. Wenn es uns auch nicht ausdrücklich bezeugt ist, so darf man wohl annehmen, daß der König hier das Versprechen Heinrichs II. und Konrads II. erneuerte, dem Herkommen und der gesetzlichen Berechtigung der Sachsen Rechnung tragen zu wollen⁷⁾. Denn auf nichts haben später die Sachsen mehr Gewicht gelegt, als auf die Bewahrung der alten Rechte. Die vermeintliche Verletzung desselben war eine Haupttriebfeder des Aufstandes von 1073 und das erneuerte Versprechen des Königs, diese Rechte ihnen belassen zu wollen, führt 1085 sofort eine weitgehende Beruhigung Sachsens herbei⁸⁾. Also eine Veranlassung war vorhanden, auch abgesehen von den Unruhen, die Lambert schildert, alle Fürsten Sachsens zusammen zu rufen. Von den Fürsten, die an diesem Unternehmen beteiligt gewesen sein sollen, wird nur ein Name genannt, der unerwähnte Sohn eines Grafen Bernhard. Nachdem dieser angebliche Versuch, den König zu entsetzen, gescheitert ist, hören wir Jahre lang, bis in das Jahr 1069, nichts von einer Unzufriedenheit, die in Sachsen geherrscht hat; sollte eine Unzufriedenheit, die so tief ging, daß man den König absetzen wollte, so leicht verflogen sein, ohne auch nur eine einzige Spur zu hinterlassen? Also so, wie Lambert geschrieben hat, kann sich die Sache nicht verhalten haben⁹⁾. Ganz aus der Luft hat er dieselbe aber nicht gegriffen, nur durch spätere Ereignisse beeinflusst, sie in einem falschen Licht gesehen. Unruhen haben in Sachsen stattgefunden¹⁰⁾.

¹⁾ Waitz VI, 61.

²⁾ Lambert a. a. O. impari matrimonio und dazu Waitz VI, 60. Ann. 6.

³⁾ Ekkehard Chron. 1077 giebt dem Erstaußen Ausdruck, daß man Rudolf, einen Angehörigen des schwäbischen Stammes, quae regalis omnino stemmatis est aliena, zum König ausersehen habe.

⁴⁾ Lambert: placuit regem ocuis in Saxoniam venire.

⁵⁾ In Corvey befindet sich der Hof am 26. Mai und in Merseburg Ende Juni.

⁶⁾ Giesebrecht II, 24. 230.

⁷⁾ Ranke VII, 94.

⁸⁾ Ann. Magdeb. maj. 1085. Ann. Saxo. 1085.

⁹⁾ Floto, Heinrich IV I, 191.

¹⁰⁾ Ann. Aug. 1056.

Der hauptsächlichste Urheber ist Otto gewesen, der hoffte, das ihm verfallene Lehen durch dieselben erringen zu können, aber weiter ging sein Streben nicht. Diese Unruhen beizulegen, wurde Otto auch nach Merseburg berufen, doch war dies nicht der Hauptzweck des Fürstentages. Auf dem Wege dorthin ist Otto bei Miendorf von den Brüdern erschlagen worden¹⁾.

Mit dem Tage von Merseburg war der Königsritt des jungen Heinrich beendet, er hatte die Regierung angetreten, die Regentschaft seiner Mutter hatte die allgemeine Anerkennung gefunden. Dank den Bemühungen des Papstes ist es gelungen, die Ansprüche der großen Fürsten zu beschwichtigen und damit die kleinen Regungen des Mißmutes ungefährlich zu machen. Der Regierungswechsel hatte so weniger Schwierigkeiten hervorgerufen²⁾, als einst unter ähnlichen Verhältnissen der Tod Ottos II. mit sich brachte. War die Kaiserin aber instande, die schwierige Aufgabe, die sie auf sich genommen, zu erfüllen?

III.

Die Regentschaft der Kaiserin Agnes.

Durch die letzten Anordnungen des Kaisers Heinrich III. und besonders durch die Thätigkeit Victor's II. war der neuen Regentin der Weg vorgezeichnet, den sie bei der Behandlung der deutschen Angelegenheiten einschlagen mußte. Die Verhältnisse verlangten mit Notwendigkeit, daß den Fürsten der beanspruchte Anteil an der Regierung gewährt wurde. Diesem entsprach es, wenn bei allen wichtigen Angelegenheiten zahlreich besuchte Fürstentage zusammen berufen wurden³⁾. Die Entscheidung blieb natürlich officiell der Kaiserin vorbehalten. Während aber bisher wohl auch den Fürsten wichtige Angelegenheiten zur Besprechung vorgelegt wurden, aber unter den beiden letzten Königen das persönliche Uebergewicht der Herrscher so bedeutend war, daß diese Besprechungen mehr den Zweck hatten, den Willen des Königs und vielleicht auch seine Gründe für das Handeln bekannt zu machen, so fehlte jetzt ein solcher fester Wille an der höchsten Stelle. Jene Hofstage gewannen an Bedeutung. Eine feste Ordnung für diese Hofstage gab es nicht, weder waren beständig dieselben Fürsten am Hofe zugegen, noch gab es eine bestimmte Form, in der die Meinung der Versammlung zum Ausdruck gekommen wäre. Ward im Widerstreit der Meinungen keine Einigkeit erzielt, so war der Kaiserin überlassen, sich eine dieser Meinungen anzueignen, die ihr die geeignetste zu sein schien, oder die sich mit der größten Bestimmtheit ihr aufdrängte. Bei dieser Art des Regiments war die Gefahr vorhanden, daß die Leitung der Angelegenheiten einen schwankenden und sich widersprechenden Charakter annahm, da ja nach der verschiedenen Zusammensetzung des Fürstentages widersprechende Meinungen in derselben Angelegenheit ausschlaggebend sein konnten, oder daß diesem Schwanken bei dem anerkannt schwachen Charakter der Agnes dadurch begegnet wurde, daß eine Persönlichkeit sich des höchsten Einflusses auf sie und damit auf die Leitung der Angelegenheiten bemächtigte. Beide Fälle sind in dieser Zeit eingetroffen. In den Beziehungen zum Papsttum macht sich ein Schwanken bemerkbar. Dies beweist, wie wenig sicher in dieser Beziehung

¹⁾ Ann. Saxo 1057.

²⁾ Vita Heinrici quarti Ser. XII, 271. C. 2. illo parvulo pater naturae concessit, regno priorem statum adhuc tenente non bella pacem disturbant etc. Sigebert. Chronicon 1057. omnes bellorum motus sedantur.

³⁾ Ann. Alt. 1058. . . . generale colloquium principum habuit. Hoc ubi tandem principibus complacuit etc. 1061. donec portractasset sapienti consilio suorum. Lambert 1058. In Merseburg Weihnachten viele Fürsten zugegen. 1059. Rex, habita cum primoribus deliberatione, designiert den Gerhard zum Papst.

die Meinung der Agnes gewesen ist und wie hier verschiedene Einflüsse geltend gemacht sind¹⁾. Namentlich aber zeigt es sich bald, daß es einzelnen Persönlichkeiten nicht schwer war, einen bestimmenden Einfluß auf die Kaiserin zu gewinnen. Einen amtlichen Ausdruck in den Urkunden hat die persönliche Stellung zur Kaiserin nicht gefunden. Die Form der Urkunden ist so beschaffen, als ob der junge König aus eigenem Entschlusse die betreffenden Regierungshandlungen ausübe, die Thätigkeit der Kaiserin findet nur dadurch einen Ausdruck, daß sie als Vermittlerin (Intervenientin) ausgeführt wird. Während zu anderen Zeiten öfters noch andere Personen in den Urkunden genannt werden, die für den betreffenden Fall eine Vermittelung übernommen haben, findet man dies in der Zeit der Agnes äußerst selten²⁾.

Dagegen sind alle Geschichtsschreiber der Zeit darin einig, daß einzelnen Persönlichkeiten von Agnes ein sehr weit gehender Einfluß eingeräumt sei. Zuerst nahm diese Stellung, dem Wunsche des sterbenden Gemahls entsprechend, der Pabst Victor II. ein, der in dieser Stellung auch in den Urkunden, die während seiner Anwesenheit in Deutschland ausgestellt wurden, erwähnt wird. Dieser nahen Beziehung zum König entspricht es auch, daß sofort nach seinem Tode dem Stifte Eichstädt für das Seelenheil des verstorbenen Pabstes, der Vaterstelle an dem König versehen hatte, eine Schenkung gemacht wird³⁾.

In der nächsten Zeit tritt eine besonders einflußreiche Persönlichkeit nicht deutlich hervor. Von denjenigen Persönlichkeiten, die dem verstorbenen Kaiser sonst noch besonders nahe gestanden hatten, war der Erzbischof Herman von Köln schon vor dem Tode seines Herrn aus der Welt geschieden, während Adalbert von Bremen in dieser Zeit selten am Hofe zu finden ist, wahrscheinlich durch die Angelegenheiten seines Stiftes ganz in Anspruch genommen ward⁴⁾.

Dagegen ist es nicht zu verkennen, daß in dieser Zeit Anno von Köln nicht ohne Einfluß auf die Entscheidungen des Hofes gewesen ist. Der einzige, der mehrere Male neben Agnes in den Urkunden als Intervenient erwähnt wird, ist gerade der Erzbischof von Köln⁵⁾. Seinem Einfluß hatte es sein Neffe Burchard zu verdanken, daß er 1060 das wichtige Bistum Halberstadt erhielt, und Anno stand an der Spitze der Bischöfe, die im Jahre 1060 im Namen des deutschen Königs Einspruch gegen die von Nicolaus I. und Hildebrand erlassene Ordnung der Pabstwahl erhoben. Es war ja auch natürlich, daß das Haupt des Erzbistums Köln, das zur Zeit Heinrichs III. Mainz soweit an Einfluß überflügelt hatte, eine gewichtige Stimme am Hofe besaß, zumal Anno als Probst von Goslar schon enge Beziehungen zu demselben gehabt hatte und eine Persönlichkeit war, die an Ehrgeiz und geistiger Begabung weit über das gewöhnliche Maß hinausragte. An persönlicher Liebenswürdigkeit ward er von seinem Freunde, dem Bischof Günther von Bamberg⁶⁾, übertroffen. Dem bestechenden Einflusse, den dieser Mann auf alle ausübte, die mit ihm in persönliche Berührung traten, hat sich auch die Kaiserin nicht entziehen können, der er schon von der Zeit her, wo er als italienischer Kanzler am Hofe weilte, bekannt war. Der Bischof verstand es auch, diese Gunst für sich und sein Bistum auszunutzen. Mit Ausnahme von Speier, das die Bevorzugung, wie oben gesagt, dem Umstande zu danken hatte, daß es die Grabstätte Heinrichs III.

¹⁾ Ann. Alt. 1060. mater vero utpote femina his et illis consiliantibus facile cedebat.

²⁾ Von den 64 Urkunden, die Stumpf für die Zeit vom 3. Juni 1057 bis Ostern 1062 anführt, habe ich 39 prüfen können auf das Vorkommen von Intervenienten, und nur viermal solche vorgefunden.

³⁾ Stumpf. 2544. Monum. Boica. 31. a. S. 336. pro amore nostri spiritualis patris Victoris papae ac pro remedio nostri carnalis patris Heinrici.

⁴⁾ Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg II, S. 224 ff.

⁵⁾ Stumpf. 2554. 2575. 2589.

⁶⁾ Daß Günther mit Anno eng befreundet sei, erfahren wir aus dem Briefe in Jaffé, Bibl. Germ. V Nr. 23 S. 46 f. Sudendorf II, 5. S. 7.

war, hatte in den ersten Jahren kein Bistum die Freigebigkeit der Kaiserin so zu rühmen, als Bamberg¹⁾. Diese freundschaftlichen Beziehungen zu Anno und Günther sind nicht von Bestand gewesen, die Gründe der Entfremdung zwischen denselben und der Kaiserin kennen wir nicht, wir dürfen nur vermuten, daß dieselben sich durch einen neuen Günstling aus dem Einflusse verdrängt fühlten.

Im Laufe der Zeit nämlich hatte die Kaiserin einen Mann kennen gelernt, zu dem sie immer größeres Vertrauen faßte. Im Jahre 1058 berichtet schon Berthold: damals besaß Heinrich von Augsburg bei der Kaiserin das höchste Ansehen. Ich möchte bezweifeln, ob das in dem vollen Sinne für die damalige Zeit schon anzunehmen ist, zumal Berthold hinzufügt, daß er schon damals durch sein anmaßendes Wesen den Unwillen mancher Fürsten auf sich zog. Dies alles paßt viel besser in den Zusammenhang, in dem der Annalist von Alteich von dem Einflusse dieses Mannes redet, in die Zeit wo das Schisma zwischen Cadalus und Alexander II. beginnt, in das Jahr 1061²⁾. Denn es ist nicht anzunehmen, daß der Groll der anderen Fürsten Jahre lang der Kaiserin verborgen geblieben wäre, auch ist oben nachgewiesen, daß bis 1060 Anno und Günther das besondere Vertrauen der Kaiserin genossen. Die Vermutung, daß die hervorragende Stellung des Heinrich erst in das Jahr 1061 zu setzen ist, gewinnt auch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß bis zu diesem Jahre er nicht häufig am Hofe erscheint, im Jahre 1058 ist er in Goslar gegenwärtig, als das Kloster Drübeck dem Bistum Halberstadt als Entschädigung für andere Ansprüche von der Kaiserin übergeben wird³⁾, und 1059 erhielt er einen Wildbann. Dagegen im Jahre 1061 und Anfangs 1062 wird er reichlicher bedacht, als jeder andere Bischof, wieweil er seine Stellung als Vertrauter der Kaiserin zu seinen Gunsten nicht gerade im Übermaße gemißbraucht hat⁴⁾.

Welche anderen Elemente noch außerdem Einfluß auf die Kaiserin gewonnen haben, läßt sich nicht nachweisen. Die Kaiserin nennt einige Male in den Urkunden neben sich Getreue (*fideles*), auf deren Bitten hin der König Regierungshandlungen vollzieht, ob dies nun Fürsten waren oder Leute niederen Standes, wie sie später unter Heinrich IV. als Ratgeber sich eine bedeutende Stellung verschafft haben, vermag man nicht zu entscheiden, ebenso wenig, welchen Standes diejenigen waren, die der Annalist von Alteich 1060 und 1062 als *praesidentes palatii* der Habucht beschuldigt.

Der König war von einem zahlreichen Hofstaat umgeben, den Hofgeistlichen, die die Kapelle bildeten und die Geschäfte der Kanzlei besorgten, und Laien, Männern sehr verschiedener Stellung und Bedeutung, die unter den Worten, welche allgemein Hofleute bezeichnen, zusammengefaßt werden⁵⁾. Wenn auch die hervorragenden Hofämter gewöhnlich an Männer freien Standes, unmittelbar mit Krongut belehnte Vasallen, vergeben werden, so kommen seit Heinrich II. doch auch schon Ministerialen in dieser Stellung vor. Dieser Stand gewann, wie an den bischöflichen Hofhaltungen, so auch am königlichen Hofe einen beständig wachsenden Einfluß, ihnen lag die Verwaltung der königlichen Hausgüter ob, sie bildeten die beständige Begleitmannschaft des Königs. So treten sie in unmittelbare Berührung zu dem König, wurden zu manchen Dienstleistungen verwandt und vermochten so das Vertrauen des Königs in dem Maße zu erwerben, daß er sie auch zu dem Räte hinzuzog. So hat die

¹⁾ Stumpf II. 2543. 45. 2560. 2583. 89. Die Urkunde vom Jahre 1058 Nr. 2560 enthält die Bemerkung: *es geschähe pro amore Guntheri episcopi.*

²⁾ Ann. Alt. 1060. Das, was der Annalist über Cadalus angiebt, ist in das Jahr 1061 zu verlegen und damit auch dasjenige, was er in diesem Zusammenhange von Heinrich von Augsburg berichtet. S. die Bemerkung von Giesebrecht Separatenausgabe der Ann. Altah. S. 64. Ann. 3.

³⁾ 1058, 7. Febr. Stumpf 2052. f. Drübecker Urkundenbuch von Jacobs.

⁴⁾ Stumpf. 2593. 96. 2606.

⁵⁾ Waitz VI, 258.

Vermutung von Nitsch¹⁾ eine Berechtigung, daß es solche Leute aus dem freien Vasallenstand, die aber nicht zu den Fürsten gehörten, und Ministerialien waren, die schon unter der Regentschaft der Agnes zu den Beratern der Regentin gehört hätten und mit dem Bischof von Augsburg zusammen die Hof- und Reichsgeschäfte geleitet hätten. Auffallend ist es, daß schon im Jahre 1059 dem Grafen Eberhardt von Nellenburg, der später der einflußreichste Ratgeber des Königs wurde, eine bedeutende Bewilligung zu Teil wird²⁾. Ein Ministeriale Cuno war es, dem die besondere Erziehung des königlichen Knaben anvertraut war³⁾; eine Stellung, die, wie es scheint, derselbe schon unter Heinrich III. erhalten hatte⁴⁾.

Agnes übte also die Regierung in ähnlicher Weise aus, als ihr Gemahl.

Bei wichtigen Angelegenheiten wurden die Fürsten, die sich in herkömmlicher Weise an den hohen Festtagen an dem Hofe einfanden, gehört, die gewöhnlichen Geschäfte erledigte sie selbst unter dem Beirat selbständig erwählter Vertrauter, die aber der unselbständigen Frau gegenüber eine beherrschende Stellung gewannen, wie besonders Heinrich von Augsburg. Daneben und vielleicht mit ihm im Bunde gewann das gewöhnliche Hofgefolge einen Einfluß, der ihm ebenso wie dem Heinrich von Augsburg den Haß der Fürsten zuzog, so daß nach 6jährigem Regiment der Agnes ein Staatsstreich von Seite des Fürstentums erfolgte, um diese lästigen Nebenbuhler aus dem Regiment zu verdrängen.

Daß der also geleitete Hof sich einer Vernachlässigung der deutschen Angelegenheiten schuldig gemacht hat, darf man nicht behaupten, aber der Erfolg entsprach den Anstrengungen nicht. Waren auch die ersten Unruhen, die beim Regierungsantritte Heinrichs auszubrechen drohten, im Keim erstickt, so war dies doch mehr durch die Nachgiebigkeit geschehen, die man den ersten Fürsten gegenüber bewiesen hatte, als dadurch, daß die königliche Macht ihre Ueberlegenheit gezeigt hatte. So war es nur zu natürlich, daß man auch gegen den Willen des Königtums überall da den eigenen Willen zur Geltung brachte, wo man die Macht dazu besaß. War es auch den kräftigsten Fürsten, wie Konrad II. und Heinrich III. in den Tagen seiner höchsten Machtstellung niemals völlig gelungen, die Fehdelust des deutschen Adels zu beseitigen, und hatte der Landfriede in den letzten Jahren Heinrichs III., als der Höhepunkt seiner Macht überschritten war, manche arge Störung erfahren, so war das Ansehen einer unselbständigen Frau noch viel weniger im Stande, den kriegerischen Neigungen des Adels und der Fürsten Schranken zu ziehen.

Die Aussichten, welche dem Gottfried von Lothringen auf die Nachfolge in diesem Herzogtum gemacht wurden, haben andere Interessen verlezt, denn noch im Jahre 1057 erhoben die nächsten Verwandten des Herzogs Friedrich, der damals Niederlothringen inne hatte, der Graf Friedrich von Gleyberg und seine Brüder, die Waffen gegen den König, wahrscheinlich aus Unzufriedenheit darüber, daß ihnen die Anwartschaft auf das Herzogtum damit genommen war. Sie wurden zwar bald zur Unterwerfung gezwungen⁵⁾, aber der Landfrieden in Franken war so unsicher, daß sich bald darauf

¹⁾ Nitsch II, 51. 53.

²⁾ Stumpf 2581.

³⁾ Ann. Altah. 1069. Cuno minister et nutritor regis. Stumpf 2652. Der König schenkt demselben Cunoni juvenutis suae pedissequae Güter in der Wetterau.

⁴⁾ Dies ist jedenfalls derselbe Cuno, dem Heinrich im Jahre 1057 Güter bestätigte, die dieser von Heinrich III in der Wetterau erhalten hatte. Stumpf. Acta Imperii Nr. 64. Ebenso wird der Getreue Cuno 1058 am 26. October mit Gütern bedacht. Stumpf. 2566.

⁵⁾ Berthold 1059. Bernold 1059. Das Jahr giebt richtig an: Chronicon Wirzburgense 1057. Später wurden die Grafen von Gleyberg wieder zu Gnaden angenommen und ihnen dadurch eine Entschädigung für das verloren gegangene Herzogtum Lothringen gewährt, daß Hermann von Gleyberg nach dem Tode des Pfalzgrafen Heinrich die Pfalzgrafschaft in Lothringen erhielt. Derselbe führt in der Schlacht bei Homburg die Kerntuppen des Königs.

die Großen des Landes zur Sicherung derselben in besonderer Vereinigung zusammenthaten¹⁾. Eine ähnlich heftige Fehde, wie in Franken, wütete auch im Jahre 1059 in Schwaben zwischen dem Bischof von Augsburg und dem Grafen Dietpold²⁾. In beiden Fällen war wenigstens die Kaiserin mächtig genug, die Fehden beizulegen. Dagegen die Fehdelust der mächtigsten Fürsten zu brechen, dazu reichten ihre Kräfte nicht aus. Der Kaiser Heinrich III. hatte das Herzogshaus der Billunger durch den Tod des Grafen Thietmar tiefgebeugt und den Haß gegen den Erzbischof Adalbert so gezügelt, daß derselbe nicht in Thaten Ausdruck fand. Aber nach seinem Tode hielten sich diese Fürsten aller Schranken für ledig und griffen zu den Waffen, um ihre vermeintlichen Rechte dem Bischof gegenüber zur Geltung zu bringen. Die Ursachen dieser Feindschaft hat Dehio³⁾ nach den Untersuchungen von Steindorff und Weiland so klar gelegt, daß ich hier eines Eingehens auf dieselben um so mehr überhoben bin, als dieselben in der Zeit der Regentschaft noch nicht für den Gang der allgemeinen Angelegenheiten maßgebend waren. Wohl aber ist es kennzeichnend für die Macht der Kaiserin und die deutschen Verhältnisse, daß hier im Norden eine Fehde ausgefochten werden konnte, ohne daß der Wille der Kaiserin in irgend welcher Weise zur Geltung kam. Trotz der Nachgiebigkeit, die der Erzbischof den Billungern gegenüber bewies, daß er denselben sogar bei einem Kriegszuge gegen die Friesen Hülfe leistete, vermochte er den Haß derselben nicht zu befriedigen⁴⁾. Ordulf verwüstete in entsetzlicher Weise das Gebiet der Bremer Kirche im Friesenlande, verspottete die Friedensbotschaften des Erzbischofs ebenso wohl wie den Bannfluch. Die Mahnungen, die auf die Bitten Adalberts vom königlichen Hofe an die Feinde des Stiftes gerichtet wurden, wurden mit offenbarem Hohne beantwortet⁵⁾, so daß der Erzbischof schließlich keinen anderen Ausweg sah, als sich dadurch Ruhe zu verschaffen, daß er dem Bruder des Ordulf bedeutende Lehen gab und ihn so von Ordulf trennte, und schließlich auch für seinen eigenen Feind, den Herzog Ordulf, am Hofe als Fürsprecher auftrat, um demselben die Anerkennung des Besitzes der Burg Raheburg zu erwirken⁶⁾.

Die Autorität des Königs hatte in dieser Fehde einen doppelt empfindlichen Verlust erlitten. Der Herzog hatte in offenem Widerspruche zu dem Befehle des Königs seinen Willen durchgesetzt, und das Erzbisthum Hamburg, die Hauptstütze der königlichen Macht in Norddeutschland, war aus derselben geschädigt hervorgegangen. Diese Verluste wieder gut zu machen, hat der Erzbischof später zu Maßregeln seine Zuflucht genommen, die seiner für die Herstellung der königlichen Macht so segensreichen Thätigkeit einen nicht zu verwindenden Schaden zugefügt haben. Um die erschöpften Mittel seines Stiftes zu heben, veranlaßte er den König zu der verhängnisvollen Schenkung der Reichsabteien, die seinen Sturz in einem Augenblick herbeiführten, wo der König seiner am meisten bedurfte. Jedoch dies gehört einer späteren Zeit an.

Eben so wenig hat die Kaiserin vermocht, der Fehde Amos mit dem Pfalzgrafen Heinrich ein Ende zu machen. Diese beiden Männer, eben noch eng mit einander verbunden, so daß sie im Bunde mit Gottfried, mit dem sie gemeinschaftlich zweimal in Andernach zusammenkamen 1056 und 1059, die Verhältnisse am Niederrhein nach eigenem Ermessen ordnen konnten⁷⁾, waren über den Besitz der

¹⁾ Giesebrecht III, 1090, Anm. 2.

²⁾ Ann. August. 1059.

³⁾ Dehio, Geschichte des Erzbisthums Bremen II, 222 ff.

⁴⁾ Adam von Bremen III, C. 40—42.

⁵⁾ Adam III, 42. Nam et rex puer a nostris comitibus primo, ut ajunt, derisui habitus est.

⁶⁾ Stumpf 2607. Otto hier fälschlich mit Otto von Nordheim identifiziert. Dümgé Regesta Badensia S. 119.

⁷⁾ Jocondi Translatio S. Servatii, M. G. Sript. XII. S. 113. C. 53. S. 154. C. 55. f. Giesebrecht III, S. 1089.

Siegburg so entzweit, daß der Erzbischof den Gegner bannte, dieser dagegen die Waffen ergriff. Die Fehde fand dann durch den ausbrechenden Wahnsinn des Pfalzgrafen ein furchtbares Ende¹⁾.

Im Hinblick auf diese beiden letzten Ereignisse und namentlich auch auf den Versuch der ostfränkischen Großen, durch eigene Kraft den Landfrieden aufrecht zu erhalten, ist es mir unmöglich, dem Urtheile von Schulz²⁾ zuzustimmen, daß die Kaiserin die Sorge für den Landfrieden sich mit Erfolg und Kraft habe angelegen sein lassen, der Wille dazu war vorhanden, wie die Beilegung der Fehden mit den Brüdern von Gleiberg und in Schwaben bewies, aber die Kraft reichte durchaus nicht aus. Zudem ist ja Schulz unmittelbar nach jener Behauptung gezwungen zuzugeben, daß ein schrecklicher Zustand der Rechtlosigkeit herrschte. Dem Zeugnis des gleichzeitigen Geschichtschreibers, des Annalisten von Altaich, gegenüber ist die Versicherung des Ekkehard³⁾, daß die Kaiserin weise und streng regiert habe, nicht ausschlaggebend, im Vergleich zu der nachfolgenden Zeit scheint die Regierungszeit der Agnes allerdings noch immer friedlich. Wohl aber ist es richtig, wenn Schulz darauf hinweist, daß die Schuld an den unerfreulichen Zuständen vorzugsweise die Fürsten getragen haben. Eine gewisse Vorliebe des Altaicher Annalisten, der den mangelhaften Schutz des Rechtes der Hagier der am Hofe einflussreichen Persönlichkeiten Schuld giebt, für Anno von Köln ist nicht zu leugnen. Deshalb sehen wir ihn eifrig bemüht, den Vorwurf, der den Anno wegen des Raubes von Kaiserswerth treffen muß, zu mildern und demselben für seine That patriotische Beweggründe unterzuschreiben. So ist er bemüht, die Verhältnisse am königlichen Hofe in einem möglichst trüben Lichte darzustellen.

Andererseits ist es möglich, daß einzelne Ratgeber der Kaiserin den Anlaß zu solchen Anschuldigungen gegeben haben, die dann ohne weiteres gegen die ganze Umgebung der Kaiserin erhoben werden. Darin aber stimmen alle die Geschichtschreiber mit der einzigen oben erwähnten Ausnahme überein, daß die Verhältnisse unerfreuliche waren⁴⁾.

Darin lag die Schwäche der Regierung der Kaiserin, daß nicht der bestimmte Wille einer Persönlichkeit die Schicksale des Reichs bestimmte, sondern daß die Kaiserin sich mehr von den Ereignissen treiben ließ. Ihrem Charakter entsprach es mehr, die Schwierigkeiten durch Nachgiebigkeit zu beseitigen, als durch Entschlossenheit derselben Herr zu werden. Auch die Verhältnisse drängten sie dazu. Schon oben ist nachgewiesen worden, wie die Thatkraft des Kaisers Heinrich des dritten

¹⁾ Lambert 1057. 1061. Der Tod des Heinrich fällt in das Jahr 1061. Berthold 1060. vergl. Giesebrecht III, 58, 59

²⁾ Schulz, Das Reichsregiment in Deutschland unter Heinrich IV. Berlin. Dissertation 1871, S. 6.

³⁾ Ekkehard 1057. *domina imperatrix, mater pueri, regnum sub sua cura aliquamdiu tenuit ac sapienter et strenue rexit . . .*

⁴⁾ Vita Heinrici IV. M. G. Script. XII, 271 f. C. 2. Nachdem der Biograph gesagt hat, daß beim Tode des Kaisers Heinrich Friede im Reiche herrschte, Treue und Gerechtigkeit blühte, und daß die Kaiserin, *virilis ingenii femina*, diesen Zustand wahrte, schränkt er diese Behauptung in folgenden Worten wieder ein: *Sed quoniam aetas immatura parum timori est, et dum metus languet, audacia crescit, pueriles anni regis multis suggerebant animum sceleris. Igitur quisque nitabatur, majori se aequalis aut etiam major fieri, multorumque potentia scelere crevit, nec legis metus ullus erat, quae sub rege parvulo parvam auctoritatem habebat.* — Ann. Altahenses 1060. *Rex enim puer erat, mater vero utpote femina his et illis consiliantibus facile cedebat, reliqui vero palatii praesidentes omnes avariciae inhiabant, et sine pecunia ibi de causis suis nemo justiciam inveniebat et ideo fas nefasque confusum est.* — Adam von Bremen III, C. 33. *Ad gubernacula regni mulier cum puero successit magno imperii detrimento. Indignantem enim principes aut muliebri potestate constringi, aut infantili ditione regi, primo quidem communicarunt se in pristinam libertatem, ut non servirent; dein contentionem moverunt inter se, quis eorum videretur esse major.* — Helmold. Chronica Slavorum I, C. 22. Nach Heinrichs III. Tode kommt Heinrich als Knabe zur Regierung. *Statimque ebullierunt perturbationes variae in regno, eo quod principes, qui contentiones affectabant, contempnerent infantiam regis. Et surrexit unusquisque adversus proximum suum, et multiplicata sunt mala multa in terra, depredationes incendia et mortes hominum.*

nicht dazu ausreichte, jeden Widerstand zu brechen, und wie er sich zu Ende seiner Regierung genötigt sah, manchen Schritt zurückzuthun. Auf dieser abschüssigen Bahn ging es jetzt weiter. Vergeblich suchte die Kaiserin schließlich den Fürsten gegenüber wieder einen festen Anhalt zu finden. Aber bei den Maßregeln, die sie in dieser Absicht ergriff, hat sie wenig Menschenkenntnis bewiesen. Als das Herzogtum Schwaben durch den Tod des Herzogs Otto schon im Jahre 1057 erledigt war, setzte sie an seine Stelle einen Mann, der noch wenig Ansehen besaß, den Rudolf von Rheinfelden¹⁾. Wie sie damit die Ansprüche, die das mächtigere Zähringergeschlecht auf diese Würde infolge von Versprechungen Heinrichs III. besaß²⁾, verletzte, so hat sie bei diesem Manne nicht die geringste Unterstützung gefunden, obgleich sie ihn so hoch begünstigte. Im Anfange war seine Macht in der neu gewonnenen Stellung den Zähringern gegenüber gering. Als diese dann durch Kärnthen entschädigt wurden, da wuchs wohl das Ansehen des neuen Herzogs, aber die enge Verbindung, in die er zu dem Kaiserhause durch die Vermählung mit der Schwester des Königs Heinrich trat, hat ihn ebenso wenig, wie das Bewußtsein, daß er Alles allein der Gunst der Kaiserin zu danken hatte, daran gehindert, sich später den ärgsten Feinden des Königs zuzugesellen, ja dem Sohne seiner Gönnerin den Thron streitig zu machen.

Wie schwer der Irrtum der Kaiserin war, durch Nachgiebigkeit die Fürsten an sich fesseln zu wollen, bewies aber am deutlichsten die Einsetzung des Otto von Nordheim als Herzog von Baiern³⁾. Wohl infolge der ungarischen Angelegenheiten drängte sich der Kaiserin die Notwendigkeit auf, die Verwaltung von Baiern aus den Händen zu geben, gewiß auch deshalb, weil von vorn herein sie nur unter der Bedingung die Zustimmung der bairischen Großen zur Übernahme dieses Herzogtums erhalten hatte, daß sie es einem etwa noch geborenen Sohne übertragen sollte, eine Bedingung, die durch die Vereitelung der anfangs gehegten Hoffnung hinfällig geworden war. Insofern traf ihre Wahl auch den rechten Mann⁴⁾, als Otto schon damals an Ansehen unter seinen Standesgenossen eine hervorragende Stellung einnahm und durch kriegerische Tüchtigkeit und staatsmännische Begabung alle Zeitgenossen übertraf. Aber dieser selbe Mann stand schon wenige Monate nach seiner Erhebung an der Seite der Männer, die den Sturz der Kaiserin herbeiführten.

Zeigen sich so im Innern deutlich erkennbare Zeichen einer beginnenden Zerfetzung der Verhältnisse, eine fühlbar werdende Abnahme der königlichen Macht, so war das für den Augenblick noch nicht vom allgemeinen Einfluß auf die äußere Machtstellung des Reiches, nur an einer Stelle, wo die Verhältnisse eben eine ganz besondere Klarheit der Einsicht und Entschlossenheit des Willens erforderten, erlitt die Stellung des deutschen Königs eine schwer wieder einzuholende Einbuße, in Rom.

Die Niederlage, welche dem Markgrafen Wilhelm von der Nordmark das Leben gekostet hatte, blieb ohne nachhaltige Folgen insofern, als die Wenden zu uneinig waren, um den gewonnenen Sieg

¹⁾ Lambert 1058, ungenau, f. Chronicon Wirzburg. 1057. Berthold 1057. 1059. Otto stirbt am 29. Sept. 1057. Necrologium S. Petri Bambergense Jaffé Bibl. Germ. V, 556.

²⁾ Ekkehard 1057: Diese Übertragung ist der Ursprung großer Wirren im Reiche gewesen. Denn Heinrich III. hat dem Herzog Berthold einen Ring als Pfand für sein Versprechen gegeben. Diesen Ring bringt Berthold beim Tode des Herzogs der Kaiserin Agnes und mahnt sie an die Einlösung des Versprechens. Dennoch zieht diese den Rudolf, ihren Schwiegersohn, vor und entschädigt Berthold durch das Herzogtum Kärnthen. Vergl. Giesebrecht III, 1091. Ekkehards Nachricht vom Raube der Kaisertochter, zumal dieselbe einen sehr unsicheren Eindruck macht, indem er sagt, er wisse nicht, ob der Raub durch Gewalt oder durch List vollzogen sei, ist von Giesebrecht endgültig beseitigt. Giesebrecht III, 1090.

³⁾ Diese Übertragung Baierns findet 1061 statt. Lambert 1061. Ann. Alt. 1061.

⁴⁾ Lambert 1061. videns eum virum industrium et juvandis regni negociis satis opportunum. Ann. Saxo. 1057. Pollebat isdem temporibus in Saxonia Otto dux de Northeim, genere Saxo, dux autem Bawarie, vir amplissimae nobilitatis . . . Ann. Alt.: Otto, vir prudens.

auszunutzen. Sie werden sofort wieder in die Verteidigung zurückgedrängt, und noch im Jahre 1057¹⁾ vermag ein sächsisches Heer tief in das Land der Tiutizen einzudringen und verleidet ihnen wenigstens die Lust, die deutschen Nachbarländer durch ihre Streifzüge zu schädigen. Im Südosten eröffnet sich sogar eine Aussicht, die in den letzten Jahren in Ungarn verlorene Stellung wiederzugewinnen. König Andreas, der die Lehnsoberrhoheit des Kaisers Heinrichs III. abgeschüttelt und seine Selbständigkeit gegen verschiedene Einfälle der Deutschen erfolgreich verteidigt hatte, sieht sich durch die Feindschaft des eigenen Bruders veranlaßt, im Jahre 1058 einen engen Anschluß an den deutschen Hof zu suchen. Er bittet und erhält für seinen Sohn die Hand der zweiten Tochter der Kaiserin²⁾. Die folgenden Ereignisse befördern diese Annäherung so sehr, daß er sich ganz und gar in den Schutz des deutschen Reiches begiebt. Aber der Erfolg, den Deutschland aus diesem Verhältnis ziehen will, scheitert beim ersten Versuch³⁾. Das Heer, welches im Jahre 1061 unter dem Markgrafen Wilhelm von der sächsischen Ostmark und dem Markgrafen Ernst von der bairischen Ostmark und dem Bischof Eppo von Zeiz in Ungarn einfällt, um das Ansehen des Königs Andreas den Empörern gegenüber zu befestigen, findet das ganze Land in den Waffen gegen den König, der in diesem Augenblicke keine andere Rettung sieht, als den Versuch zu machen, unter dem Schutze dieses Heeres zu entkommen. Das deutsche Heer wird geschlagen, zwei seiner Führer fallen in die Hände der Feinde, der König Andreas selbst wird erschlagen. Der Bruder aber sucht trotz dieses Sieges Beziehungen zu den Deutschen anzuknüpfen⁴⁾, er verlobt seine Tochter mit dem Markgrafen Wilhelm, dessen ausgezeichnete Tapferkeit tiefen Eindruck auf die Ungarn gemacht hatte. So standen schließlich die Verhältnisse hier nicht schlechter, wie in der letzten Zeit Heinrichs III., sogar insofern günstiger, als Ungarn doch so tief erschüttert war, daß ein mit Kraft unternommener Feldzug den Einfluß der Deutschen hier herstellen konnte⁵⁾; daß derselbe nicht schon im Jahre 1062 erfolgte, war wohl eine Folge der Ereignisse von Kaiserswerth⁶⁾. Im Norden ward durch den Erzbischof Adelbert das freundschaftliche Verhältnis mit dem Dänenkönige befestigt. Die Vermittlung des Papstes Victor II. hatte durch die Ausöhnung mit Balduin von Flandern die westliche Grenze vor größeren Unruhen gesichert. Die unruhigen Friesen werden im Jahre 1058 von dem König selbst gezüchtigt⁷⁾. Auch ging die Befürchtung der Kaiserin Agnes, die sie den Mönchen von Cluny gegenüber äußert, daß der Tod des Kaisers Unruhen in Burgund herbeiführen könne, glücklicherweise nicht in Erfüllung⁸⁾. Immerhin mögen diese Befürchtungen die Erhebung des Rudolf von Rheinfelden zum Herzog von Schwaben mit beeinflusst haben, da derselbe besonders in den burgundischen Gegenden begütert war; ihm wurde auch

¹⁾ Chronicon Wirzburgense 1057.

²⁾ Lambert 1061. Berthold 1060. Ann. Alt. 1060. Der Bund zwischen Andreas und dem König Heinrich wird Ende September 1058 abgeschlossen, wo der König nach Ausweis der Urkunden sich an der unteren Donau aufhält. Stumpf 2558—62.

³⁾ Lambert 1061. Berthold 1060. Ann. Altah. 1060.

⁴⁾ Ann. Altah. 1061. Giesebrecht III, 68 will im Gegensatz zu dem Bericht dieses Annalisten daraus folgern, daß dem Bela seine Stellung jetzt völlig gesichert schien, und er deshalb die deutschen Gefangenen freigegeben habe. Auch ist der Feldzug zu unbedeutend gewesen, als daß derselbe schon eine völlige Vernichtung des deutschen Einflusses in Ungarn herbeiführen kann.

⁵⁾ Dies beweist der Feldzug des Jahres 1063.

⁶⁾ Beabsichtigt wurde die Wiederaufnahme des Kampfes. Ann. Altah. 1061. Der König entsendet die Witwe des Andreas nach der Ostmark, seinen Schwager und die Schwester führt er mit sich nach Franken, donec pertractasset sapienti consilio principum suorum, qualiter ipsis recuperaret, quod amiserant, regnum.

⁷⁾ Sigebert. Chron. 1058.

⁸⁾ Giesebrecht II, 709. Document 13.

zugleich die Leitung Burgunds anvertraut. Überall da, wo nur die kriegerische Macht des deutschen Volkes in Rechnung kam, hat also die Macht des Reiches an den Grenzen keine wesentliche Einbuße erlitten.

Wesentlich anders aber gestalteten sich die Beziehungen zu Italien und dem päpstlichen Stuhle. Der großartige Aufschwung, den hier das Kaisertum genommen hatte, beruhte gewiß nicht zum wenigsten auf der ungeschwächten Kraft des deutschen Volkes, das einen großartigen Gegensatz zu der Zersplitterung und Verwilderung der romanischen Völker darbot und das norditalische Volk aus der fürchterlichsten Verwirrung gerettet hatte, aber in noch höherem Maße darauf, daß das Kaisertum es verstanden hatte, sich zum Hort der cluniacensischen Ideen zu erheben und denselben Bahn zu brechen. Daher war es auch die Aufgabe der Nachfolgerin, dem deutschen Hofe die Leitung dieser Bestrebungen zu sichern und zu verhüten, daß dieselben nicht eine Richtung bekamen, die der Machtstellung des Kaisertums selbst gefährlich werden konnte. Wie nahe eine solche Gefahr lag, hatte schon die Regierung des Papstes Leo IX. bewiesen. Einmal zur Herrschaft gelangt, hatten die Vertreter der cluniacensischen Richtung nicht darin eine Befriedigung gefunden, unter dem Schutze des deutschen Kaisertums die nächstliegenden, offenkundigen Schäden der Kirche zu beseitigen, sondern sie erstrebten die Freiheit der Kirche von jeder weltlichen Macht. Eine Berechtigung dieser Bestrebung kann man nicht verkennen. Das Reformwerk in seiner Entwicklung von den Wünschen und den Wechselfällen des deutschen Hofes abhängig zu machen, barg für dasselbe eine große Gefahr in sich. Aber auf der andern Seite lag es nur zu nahe, daß man nicht nur nach Freiheit von der weltlichen Macht, sondern nach der Herrschaft über das Kaisertum strebte. Die weltlichen Angelegenheiten Italiens und Deutschlands waren auf das innigste mit den geistlichen verbunden, so daß der deutsche Hof hinwiederum niemals auf einen Einfluß auf das Papsttum verzichten konnte.

Der erste Versuch, den Leo IX. machte, eine von dem Kaisertum unabhängige Stellung zu gewinnen, war mißlungen, Gebhard oder Victor II. schloß sich auf das engste an den Kaiser an. Die Umwälzung, die der Tod des Kaisers hervorrief, zwang auch ihn, eine Annäherung an diejenigen Elemente zu suchen, die er in der ersten Zeit ganz bei Seite gedrückt hatte. Der Aufschwung, den die Fürstenmacht in Deutschland nahm, veranlaßte ihn, mit dem mächtigsten Vertreter desselben, Herzog Gottfried, nähere Beziehungen anzubahnen. Als Gebhard den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, hatte Kardinal Friedrich, der Bruder Gottfrieds und die maßgebende Persönlichkeit am Hofe Leo IX., sich in das Kloster Monte Cassino zurückgezogen. Diesen selben Mann erhob jetzt Victor zum Abt von Monte Cassino¹⁾, ein Schritt, der ein Entgegenkommen gegen Gottfried und zugleich eine Annäherung an die von Leo Ideen erfüllte Partei beweist. Infolge des Todes Victors in der Mitte des Jahres 1057 tritt die in den Beziehungen zwischen dem Königtum und der Kurie eingetretene Änderung offen hervor. Heinrich III. hatte seit dem Tage von Sutri aus eigener Machtvollkommenheit den Papststuhl besetzt, kaum waren die Wünsche der römischen Geistlichkeit berücksichtigt, viel weniger aber hatte eine Wahl stattgefunden. Jetzt wagt man es, ohne den Willen des königlichen Hofes zu erkunden, eine Wahl vorzunehmen, und zwar eine Wahl, die beweist, daß die nach Selbständigkeit ringende Partei jetzt die Zeit für die Förderung ihrer Pläne für gekommen erachtet. Man lenkt absichtlich und bestimmt in die von Leo eingeschlagene Bahn zurück²⁾. Friedrich, der Bruder

¹⁾ Berthold 1057. Bernold 1057. Sigebert Chron. 1059. Fridericus filius Gothilonis ducis, . . . quia exosus erat imperatori Heinrico pro odio fratris sui Godefridi ducis, post legationem Constantinopolitanam apud Casinenses monachus, et postea abbas factus etc.

²⁾ Rante VII, 209.

Gottfrieds, des gefährlichsten Feindes des Kaisers, wird gewählt, und Hildebrand tritt ihm als Haupttratgeber zur Seite. Mit der größten Offenheit wird damals schon von einem Manne, der dem päpstlichen Stuhle nahesteht, dem Kardinal Humbert, die Unverträglichkeit der Laieninvestitur mit den Einrichtungen der Kirche verkündet und die Notwendigkeit betont, die Kirche von den Fesseln, in die sie von dem deutschen Königtum geschlagen sei, zu befreien¹⁾. Fanden auch die Gedanken, die Humbert aussprach, augenblicklich noch keine praktische Anwendung, so ist es doch von der größten Bedeutung, daß das Erzkämmereramt des römischen Stuhles dem Erzbischof von Köln entzogen und eben diesem Humbert übertragen ward. Man nahm in Rom den Kampf gegen das Kaisertum noch nicht auf, aber man kündigte offen an, daß derselbe eröffnet werden würde, so bald die geeignete Zeit gekommen sein würde. Die am päpstlichen Hofe maßgebenden Elemente erkannten, daß man erst in Rom und Italien eine gesichrtere Stellung haben müsse, ehe man sich von dem deutschen Königtum völlig loszagen könne. Die Elemente waren noch stark, die vor dem Tage von Sutri das Papsttum in der schmachlichsten Abhängigkeit gehalten hatten, mit den Normannen war man entzweiter denn je, deshalb vermied man es, den offenen Widerspruch des deutschen Hofes gegen die Wahl Stephans IX. herauszufordern²⁾. Hildebrand selbst ging nach Deutschland³⁾, um die eigenmächtige Wahl des Lothringers zu rechtfertigen und die nachträgliche Genehmigung des Hofes für dieselbe einzuholen. Der bald erfolgende Tod⁴⁾ des Papstes gab sogar für einen Augenblick der Kaiserin die Entscheidung über das Schicksal des römischen Stuhles in die Hand. Die Erhebung des römischen Adels und die Einsetzung eines demselben ergebenen Bischofs⁵⁾ stellte die Erfolge der durch den Tag von Sutri begonnenen Reform ganz in Frage. In dieser Not wandte man sich an den Hof, um die Nichtbeachtung des Heinrich III. und seinen Nachfolgern zugestandenen Entscheidung als Waffe gegen die Gegner verwenden zu können, da man noch keinen anderen rechtlichen Grund besaß, die Wahl des Papstes der Adelspartei anzufechten. Aber die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles unterscheidet sich doch wesentlich von den durch Heinrich III. vollzogenen Ernennungen der Päpste. Heinrich hatte ihm geeignet dünkenden Personen, und zwar deutschen Bischöfen, diese Stellung übertragen, jetzt gab der königliche Hof⁶⁾ nur die Genehmigung zu der Wahl eines italischen Bischofes, den Hildebrand und seine Partei ausersuchen hatten, und die Wahl selbst fand erst in Italien zu Sutri statt.

¹⁾ Giesebrecht III, 19 ff. 1084.

²⁾ Lambert 1058 erwähnt die Anwesenheit Hildebrands am Hofe zu Weihnachten 1057. Chron. von Monte Cassino Ser. S. 694. C. 98. Bei dem Tode Stephans IX. befindet sich Hildebrand in Deutschland.

³⁾ Ann. Altah. 1057. Stephanus a Romanis subrogatus rege ignorante postea tamen electionem comprobante.

⁴⁾ Er stirbt am 29. März 1058. Lambert 1058. Marianus Scotus 1058.

⁵⁾ Berthold 1058.

⁶⁾ Lambert 1059 stellt es ungenau so dar, als ob die Bestimmung des Gerhard aus der freien Entschliebung des Königs und seiner Umgebung hervorgegangen wäre. Die Änderung der Verhältnisse war den Deutschen noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Ann. Ottenburani 1058 melden: Benedicto repudiato Gerhardus papa efficitur a rege et imperatrice. Dagegen Ann. Altah. 1058. Quod cum principibus non placeret, deposito illo Augustam ad regem misere legatum, petentes apostolicae sedi praeferrí episcopum Florentinum. Qua eorum petitione approbata etc. Chronik v. Monte Cassino: M. G. Script. VII, S. 694. Hildebrand, von Deutschland zurückkehrend, erfährt daß in Rom die Adelspartei den Benedict als Pabst erhoben hat, setzt sich mit den römischen Gegnern des Grafen in Verbindung und wählt in Übereinstimmung mit ihnen und dem Herzog Gottfried den Bischof Girard von Florenz zum Pabst. Also hier die Einwirkung des Hofes gar nicht erwähnt. Noch anders, aber entstellt ist der Bericht der Ann. Romani Ser. V, 170: Nach dem Tode Stephans IX senden die Getreuen des Kaisers, Laien und Geisliche, den Hildebrand an den Kaiser, daß er der Kirche ein neues Oberhaupt gäbe. Derselbe kommt nach Florenz, verhandelt mit Gerhard von Florenz und verspricht ihm das Papsttum zu geben. Eigenmächtig giebt er nun die Reise an den Hof auf. Nun erst sollen die Römer aus Treue gegen den Kaiser zur Wahl Benedicts X. geschritten sein.

Zugleich aber war die päpstliche Kurie, nachdem der Gegner zu Boden geschlagen war, sofort darauf bedacht, eine Wiederkehr ähnlicher Zustände für alle Zeiten unmöglich zu machen, namentlich eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die die Papstwahl von der weltlichen Macht unabhängig machte.

Die Hilfe weltlicher Kräfte konnte man hierzu nicht entbehren, aber man schloß sich an solche an, die man beherrschen konnte und die nicht mächtig genug waren, aus dieser Hilfe ein Recht der Beherrschung des päpstlichen Stuhles abzuleiten.

So wurden jetzt die Beziehungen zu den Normannen angeknüpft, die dem Papsttum in diesen thatkräftigen Rittern eine gegen alle Mächte gefügige Waffe schuf¹⁾, in Mittelitalien konnte man sich auf Gottfried und noch mehr auf seine Gemahlin verlassen; in derselben Zeit gelang es, in Norditalien einen Bundesgenossen zu finden, der mit Fanatismus und Aufopferung sich ganz in den Dienst der Kirche stellte. Kirchliche und weltliche Interessen brachten hier die Bewegung der Pataria in Gang. Das niedere Volk, seiner Kraft sich bewußt werdend, erstrebt eine seiner Bedeutung entsprechende gesellschaftliche Stellung, findet bei der hohen geistlichen und weltlichen Aristokratie einen entschiedenen Widerstand und schließt sich deshalb an Rom an, das kirchliche Gesichtspunkte in den Kampf gegen die Bischöfe von Oberitalien treiben. Das deutsche Königtum war zunächst dieser Bewegung gegenüber gleichgültig gewesen, hatte schon unter Heinrich III. die Gelegenheit verabsäumt, durch ein Eingreifen in dieselbe dem Königtum einen Einfluß auf die Entwicklung des italienischen Volkes zu sichern, und war deshalb später genötigt, hier einen Bund mit denjenigen Elementen zu schließen, denen die Lebenskraft, die jenen niederen Ständen innewohnte, abging, und sich einer geschichtlich notwendigen Entwicklung entgegenzustemmen. Die gefährliche Wendung, welche die italienischen Verhältnisse in so rascher Folge nahmen, blieb in Deutschland nicht verborgen.

An der römischen Lateransynode vom Jahre 1059 nahm nicht ein einziger deutscher Bischof teil. Der deutsche Klerus stand den Maßregeln fern, die zur Vernichtung des deutschen Einflusses auf die Papstwahl getroffen wurden. Denn dieses ist die Bedeutung des berühmten Dekretes des Papstes Nicolaus, das auf den Einfluß von Hildebrand hin von der Synode festgesetzt wurde²⁾. In der Einleitung desselben wird auf die Ereignisse hingewiesen, die durch den Tod des Papstes Stephan hervorgerufen wurden, und die Notwendigkeit hervorgehoben, die Möglichkeit der Wiederkehr solcher Erschütterungen der Kirche zu beseitigen. Daher setzte man für die Zukunft fest: Wenn der Tod des Papstes eintritt, sollen die Kardinalbischöfe mit einander über die Wahl zu Räte gehen vorbehaltlich der Ehrfurcht, die dem jungen König und zukünftigen Kaiser Heinrich gezollt werden muß. Wie der Papst Nicolaus ihm selbst dieses Recht auf die Vermittelung seines Gesandten und longobardischen Kanzlers Wibert zugestanden hat, so soll er und jeder Nachfolger, der das Recht persönlich vom päpstlichen Stuhle erlangt hat, zur Zustimmung zur Wahl herangezogen werden. Damit die Pest der Käuflichkeit nicht wieder eindringen kann, sollen die Kardinäle mit dem König bei der Wahl vorangehen, die übrigen aber dann ihre Zustimmung geben. Sie sollen denselben aus dem Schoß der römischen Kirche wählen, wenn ein geeigneter dort zu finden ist, sonst aber soll es freistehen, ein Mitglied einer anderen Kirche zu wählen. Wenn infolge der Bosheit verworfener Menschen eine freie Wahl in Rom nicht stattfinden kann, darf sie an jedem anderen Orte vorgenommen werden. Wenn durch einen Grund die Inthronisation des Papstes aufgehalten wird, so soll doch der Gewählte als Papst die Rechte desselben ausüben. Jeder, der diesen Bestimmungen entgegen sich des päpstlichen Stuhles bemächtigt, soll nicht als Papst anerkannt werden, sondern dem ewigen Bann verfallen, und seine Anhänger ebenfalls

¹⁾ Rante VII, 217. Giesebrecht III, 39.

²⁾ Jaffé Bibl. Rerum Germ. V. Cod. Udal. Nr. 21. S. 41 ff.

aus der Kirche ausgestoßen werden. Dann folgen feierliche Verfluchungen derjenigen, die dieses Dekret anfechten würden. Unterschrieben wird dasselbe zunächst von den Kardinalbischöfen, den Kardinalpriestern, den Kardinaldiakonen und Subdiakonen, von denen nur Hildebrand namentlich unterschreibt. Ihnen folgen die Namen der italischen Erzbischöfe und Bischöfe, dagegen fehlen die Namen der französischen Bischöfe, die auf der Synode zugegen waren, auf der Urkunde. Ist dieses schon nicht ohne Bedeutung, noch viel mehr aber der Umstand, daß in dem Synodalschreiben, das allgemein verbreitet wurde, nur die Bestimmung erwähnt ward, daß bei der Wahl des römischen Bischofs fortan die Kardinalbischöfe die Hauptentscheidung haben sollten, ohne daß dabei des königlichen Rechtes mit einem Worte gedacht wird. Auch abgesehen davon, daß man damit dem deutschen König nur ein vorübergehendes Zugeständnis machte und dieses für die spätere Zeit ganz von dem Belieben der römischen Kirche abhängig machte¹⁾, schließt dieses Dekret einen wesentlichen Unterschied von dem bisherigen Vorrecht, das die Kaiser besaßen, in sich ein. Von einer Wahl ohne ihre vorhergehende Einwilligung war in jenem niemals die Rede gewesen. Und auch von einer Bestätigung der Wahl durch den König wird nicht gesprochen. Der Gewählte ist allein durch seine Wahl schon berechtigt, die heilige römische Kirche zu regieren. Die Wahl verfügt, gleichviel wen sie trifft, über alle kirchlichen Rechte. Das Dekret erscheint als das Manifest der Unabhängigkeit des Kardinalkollegiums von jedem fremden Einfluß²⁾. Die deutschen Bischöfe waren nicht gewillt, diese tief eingreifende Neuerung, die ohne ihr Zuthun getroffen war, anzuerkennen. Schon für Weihnachten 1059 wird eine Synode nach Worms angesagt³⁾, kommt aber wegen einer heftigen Seuche nicht zustande. Daß aber eine solche stattfand, erfahren wir aus der Schrift des Kardinals Deusdedit⁴⁾, die derselbe gegen die Ansprüche des Königs auf die Herrschaft über die Kirche verfaßt hat: „Auf die Berufung der Gegner auf das Dekret des Papstes Nicolaus erwidert derselbe, aus diesem Dekrete könne der König deshalb kein Recht folgern, da er und seine Bischöfe sich desjenigen, was ihnen Nicolaus II. zugestanden hatte, dadurch begeben hätten, weil sie, also König und Bischöfe, den Papst, der den Erzbischof von Köln wegen Überschreitungen getadelt hatte, deshalb abgesetzt und verboten hätten, daß sein Name ferner in der Kirche genannt werde“. Eine Synode hat also stattgefunden, in der der König zugegen war, und wo unter dem Einfluß des Anno von Köln der Papst verworfen wurde. Daß die deutschen Geschichtschreiber diese Absetzung nirgends erwähnen, dürfte daher kommen, daß dieser Beschluß erst im Jahre 1060 gefaßt wurde und infolge des unmittelbar darauf eintretenden Todes des Papstes zu Handlungen gegen den Papst nicht geführt hat⁵⁾. Dieser Tod führte aber Wirren herbei, die jenen Beschluß der deutschen Bischöfe in Vergessenheit brachten.

Dagegen war die veränderte Stellung, die der deutsche Hof seit der Lateransynode der Kurie gegenüber einnahm, in Rom nicht unbemerkt geblieben. Zunächst war das Dekret gegen den Adel von Rom gerichtet; dieser war nicht gesonnen, ohne Kampf auf das gewinnreiche Recht, den Papst zu wählen, zu verzichten. In der Lombardei war den Ansprüchen der Kurie gegenüber der Stolz der lombardischen Bischöfe erwacht, und dieselben dann durch die Begünstigung der Pataria in eine tödliche

¹⁾ Giesebrecht III, 45.

²⁾ Ranke VII, 216, 17.

³⁾ Lambert 1060.

⁴⁾ Siehe Mon. Germ. Ser. XII, S. 7, 8, vergl. dazu Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 159. Anm. 1.

⁵⁾ Die Ereignisse in Rom sind überhaupt von den deutschen Geschichtschreibern so wenig beachtet und begriffen, daß das denkwürdige Dekret des Papstes Nicolaus bei keinem einzigen Erwähnung findet. Ja, Bernold (1059) erwähnt wohl den Beschluß, den dieselbe Synode, die jenes Dekret bestätigte, über die Lehre des Berengar von Tours faßte, weiß aber von jenem Dekrete nichts.

Feindschaft gegen den Papst hineingetrieben worden. Sie beide suchten jetzt am Hofe Rückhalt¹⁾. Derselbe Adel, gegen den das Patriariat Heinrichs III. geschaffen war, erneuert jetzt dem Sohne diese Würde, um dessen Ansehen gegen seinen Feind benutzen zu können. In diesem Augenblicke konnte der deutsche Hof seinen Beziehungen zum Papsttum noch eine günstige Wendung geben, aber der große Augenblick fand keine Persönlichkeit, die denselben ausnutzen konnte. Es war gerade die Zeit, in der der Bischof von Augsburg die höchste Gunst bei der Kaiserin besaß²⁾ und durch diese Stellung und das hochfahrende Wesen den Haß der anderen Fürsten, besonders auch der Bischöfe erregt hatte. Gerade in der Zeit, wo Königtum und Bistum einig sein mußten, trennen sie sich und erleiden in ihrer Vereinzelung eine große Niederlage. Die Kaiserin legte bei dieser Gelegenheit einen Beweis ihrer Charakterchwäche ab. Die Verehrerin von Cluny läßt sich von ihrer Umgebung bestimmen, einen Bund mit den Todfeinden der Reform zu schließen. Welch ein Umschwung der Dinge, die Kaiserin an der Seite des römischen Adels, den der Gemahl so tief gebeugt hatte! Der Hof erkannte nicht, welche Waffe er damit den Feinden in die Hand drückte; nicht er war der Führer in dem gegen die hierarchische Partei beginnenden Kampfe, sondern ließ sich von dem lombardischen Klerus³⁾ und dem römischen Adel, zwei Elementen, denen es an sittlicher Reinheit fehlte, auf dem Konzil von Basel⁴⁾ ins Schlepptau nehmen. Die deutschen Bischöfe versagten dem vom Hofe designierten Papste die Zustimmung⁵⁾; sie sahen dem sich entspinrenden Streite scheinbar teilnamlos zu. Die deutsche Regierung beging den zweiten Fehler damit, daß sie nun nicht den entschlossenen Willen zeigte, ihre Meinung durchzusetzen. Denn daß die hierarchische Partei, die schon vorher in Alexander II. einen eigenen Papst aufgestellt hatte, sich ohne weiteres dem Willen des deutschen Hofes beugen würde, war nicht anzunehmen. Man kannte die Lage in Italien so wenig, daß man hoffte, Gottfried würde den Papst Cadalus nach Rom führen, oder wenigstens die Anhänger desselben wären so mächtig, die Gegner allein zu überwinden. Im April 1062 wurde Cadalus gezwungen, unmittelbar vor der Peterskirche Halt zu machen und den Rückzug anzutreten. Diese Wendung wird durch das plötzliche Erscheinen des Herzogs Gottfried herbeigeführt, der zwischen die streitenden Parteien trat und ihnen gebot, ihre Sache dem König zu weiterer Entscheidung vorzulegen; bis diese erfolgt sei, solle Cadalus sich nach Parma, Alexander nach Lucca begeben⁶⁾. In derselben Zeit ward die Kaiserin in Deutschland gestürzt.

¹⁾ Berthold 1061. Romae Nicolao papa defuncto Romani coronam et alia munera Heinrico regi transmiserunt eumque pro eligendo summo pontifice interpellaverunt. Qui convocatis ad se omnibus Italiae episcopis communique concilio Basilliae habito eadem imposita corona patricius Romanorum appellatus est.

²⁾ Ann. Altah. 1060. Episcopus autem Parmensis, Kadalo nomine, curtim adiit regem Augustae reperit ibique cum matre regis et episcopo Augustensi, qui adhuc palatio praesidebat, res suas agere non quievit, donec se ad sedem apostolicam a rege conlaudari impetravit.

³⁾ Ann. Altah. 1060. Rex enim puer erat, mater vero utpote femina his et illis consiliantibus facile cedebat. Bonizo s. unten Anmerkung 4.

⁴⁾ Dieselben hatten sich schon vorher das Versprechen gegeben, nur einen aus ihrer Mitte als Papst anerkennen zu wollen. Giesebrecht III, 72. Bonizo Jaffé Bibl. Germ. II, 645: Er erzählt: Nach der Wahl des Alexander II. kommen die Bischöfe der Lombardei auf Anstiften des Kanzlers Wibert zusammen und beschließen: non aliunde se habero papam nisi ex paradiso Italiae talemque qui sciat compati infirmitatibus eorum. Dann gehen sie über die Alpen und verlocken die Kaiserin ihrer Ansicht beizutreten. (animumque imperatricis utpote femineum alliciunt). Die letzten Worte stimmen auffallend mit den in Anmerkung 3 erwähnten Worten des Ann. Alt.

⁵⁾ Ann. August. 1061 giebt ausdrücklich an, daß die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe die Zustimmung versagt haben. (archiepiscopis et caeteris episcopis non assentientibus).

⁶⁾ s. Giesebrecht III, 78. vergl. Bonizo a. a. O. S. 646. Cadalus victor extitit, veniente duce Gotefrido Romam vix ut victus discederet impetravit. Cadalus kehrt nach Parma zurück.

IV.

Der Raub Heinrichs IV. zu Kaiserswerth.

Die Beweggründe, die die drei Fürsten, Anno von Köln, Otto von Nordheim und Ekbert von Braunschweig, veranlaßten, den jungen König der Mutter zu rauben, werden von den gleichzeitigen Schriftstellern verschieden angegeben. Lambert giebt den ausführlichsten Bericht über die That selbst, der allgemein bekannt ist und deshalb hier nicht in den Einzelheiten, die aus den von Giesebrecht¹⁾ angeführten Gründen die volle Glaubwürdigkeit besitzen, noch einmal wiedergegeben wird. Er leitet den Bericht mit folgenden Worten ein²⁾: Bis zum Jahre 1062 erzog die Kaiserin ihren Sohn, besorgt die Reichsgeschäfte nach eigenem Ermessen (per se ipsam) und benutzt dabei besonders den Rat des Bischofs Heinrich von Augsburg. Daher konnte sie dem Verdacht einer unlauteren Liebe nicht entgehen, da das Gerücht geschäftig war, eine solche Vertraulichkeit sei ohne unerlaubten Verkehr nicht möglich. Dieses verletzte die Fürsten sehr, weil sie bemerkten, daß wegen der persönlichen Liebe zu diesem Einzelnen ihr Einfluß, der besonders bei den öffentlichen Angelegenheiten zur Geltung kommen müßte, fast ganz unbeachtet bliebe. Daher hielten sie, ihren Anmut nicht bemeisternd, häufige Zusammenkünfte, zeigten sich bei den öffentlichen Dienstleistungen äußerst lässig (circa publicas functiones remissius agere), hegten das Volk gegen die Kaiserin und versuchten endlich mit allen Mitteln, den Knaben der Mutter zu entziehen und sich die Leitung des Reiches zu übertragen.“

Ähnlich ist der Bericht Ekkehards³⁾: „Nach dem Tode Heinrichs III. verwaltet die Kaiserin eine Zeit lang das Reich, bis einige Fürsten aus Neid (invidia ducti) der Mutter den Knaben raubten und ihr die Herrschaft entzogen; unter ihnen befand sich Anno.“ In welcher Absicht er dies gethan hat, und wie er die That vor Gott verantworten kann, wagt Ekkehard nicht zu entscheiden; nur das sei sicher, daß daraus unzähliges Unglück entstanden und in der Folge sich vermehrt habe.

Die Vita Heinrici⁴⁾ sagt: „Da das unmündige Alter des Königs wenig Furcht einflößte, und die Kühnheit wächst, wenn die Furcht schläft, so erweckten die jugendlichen Jahre des Königs in vielen den Mut zum Verbrechen. Daher strebte jeder, dem Größeren gleich zu werden, oder ihn zu über- ragen, und die Macht vieler wuchs durch Verbrechen, die Furcht vor dem Gesetz schwand, das unter einem jungen König wenig Ansehen hatte. Und damit sie alles um so ungezügelter thun könnten, raubten sie zuerst den kleinen Knaben der Mutter, deren reife Weisheit und ernste Sitten sie fürchteten, vorschützend, es gezieme sich nicht, daß das Reich von einer Frau geleitet werde.“

Ebenso schreibt Adam von Bremen⁵⁾: „Die Fürsten ertrugen es mit Unwillen, daß sie durch die Macht einer Frau eingeschränkt und die Gewalt eines Knaben geleitet würden, deshalb maßten sie sich gemeinsam die Freiheit an, um nicht zu dienen, dann erhoben sie sich gegen einander, um zu erproben, wer der mächtigere sei, endlich setzten sie ihren Herrn und König ab.“

¹⁾ Giesebrecht III, 82.

²⁾ Lambert 1062, Ser V, S. 162.

³⁾ Ekkeh. Chronicon 1056, Ser. VI, S. 197.

⁴⁾ Vita Heinrici Script. XII, 272. C. 2.

⁵⁾ Adam III, 33. Giesebrecht III, 1094 irrt, wenn er glaubt, daß Adam behauptet habe, daß die Fürsten damals daran gedacht hätten, den König zu entthronen. Auf die That von Kaiserswerth beziehen sich nur die Worte bis „um nicht zu dienen“ (ut non servirent). Mit den anderen Worten greift er schon auf die Folgen des Tages von Kaiserswerth vor, da die Fürsten, nachdem sie die Herrschaft an sich gerissen hatten, uneinig wurden, und zuletzt auf die Ereignisse von den Jahren 1073 und 1076, wo sie dem König mit Waffengewalt entgegentraten und ihn absetzten.

Auch der den Ereignissen räumlich fern stehende Bonizo¹⁾ faßt die Ereignisse in demselben Lichte auf: „Unter dessen halten die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Herzöge und Grafen einen Hoftag, in dem sie beschließen, die Kaiserin soll hinfort als Privatperson leben, da sie es für unbillig hielten, daß das Reich von dem Belieben einer Frau abhängt. Und mit gemeinsamer Übereinstimmung beschlossen sie, der Erzbischof Anno solle die Regierung führen.“ Die Annalen von Augsburg melden zum Jahre 1062²⁾: Der jugendliche König Heinrich wird durch den Erzbischof Anno und den Herzog Otto von Baiern der Kaiserin Agnes mit Gewalt entrißen, welche in diesem selben Jahre nach Augsburg kamen, den Bischof Heinrich von Augsburg zu einer Veröhnung beriefen. Dieser weigerte sich aber, nach Augsburg zu kommen, ging vielmehr nach Regensburg.

Kürzer gefaßt ist der Bericht des Berthold³⁾: In diesen Tagen raubte der Erzbischof von Köln mit Unterstützung einiger Fürsten den König Heinrich mit der Lanze und den übrigen Reichsinsignien gewaltsam der Mutter und führte ihn mit sich nach Köln⁴⁾. Von diesen Berichten weichen Benzos⁵⁾ Angaben wesentlich ab: Nachdem Gottfried den Zustand Norditaliens in Verwirrung gebracht hatte, machte er sich daran, den königlichen Hof zu stürzen. Da er durch Nachstellungen den Vater nicht hatte beseitigen können, versuchte er den Sohn ins Verderben zu stürzen. Daher suchte er Anno auf, (petiit Annonem) und legte mit ihm gemeinsam Hand auf die Regierung (misit manum in traditionis catinum). Voll Besorgnis häuft er ein Verbrechen auf das andere, mit Anno im Bunde entriß er den Knaben der Mutter. Durch das Gelingen ihrer That werden sie vom Übermut so erfüllt, daß sie die anderen Fürsten verachten und sich die königliche Macht anmaßen (arripiunt locum regalis prioratus) während sie den König mit andern Knaben spielen lassen.“

Tritt in diesem Bericht besonders eine heftige Feindschaft gegen Gottfried zutage, so atmet die Erzählung des Triumphus Scti Remacli eine ähnliche Erbitterung gegen Anno von Köln⁶⁾: „In der Einleitung sagt er: Als der König noch ein Knabe war, hat ihm der Erzbischof frevelhafte Gewalt angethan und die Leitung des königlichen Hofes einige Jahre hindurch sich angemacht (cum vim sibi faceret et regalis curiae providentiam sibi usurparet etc.). Auf dieses selbe Ereignis kommt er in dem zweiten Kapitel des ersten Buches noch einmal mit folgenden Worten zurück: „Anno von Köln legte nicht ohne Verletzung der königlichen Majestät die Hände an seinen Herrn, entriß ihn unter dem Vorwande, den Knaben schützen zu wollen, der Mutter auf gewaltsame Weise (ac quasi tutandi gratia puero a matre abstracto) und trug kein Bedenken, sich durch ein freches Wagnis die Herrschaft anzueignen.“

¹⁾ Bonitho Liber ad Amicum VI. Jaffé Bibl Germ V, 647.

²⁾ Ann. Aug. 1062 Ser. III, 123—136.

³⁾ Berthold 1062 Ser. V, 272.

⁴⁾ Hieran mögen sich noch einige kurze Notizen ähnlichen Inhalts schließen, die andere Annalisten geliefert haben. Ann. Ottenburani 1062, Script. V, 6. Rex puer a matre distrahitur machinatione Annonis Coloniensis episcopi et quorundam aliorum. Ann. Weissenburgenses 1062: Script. III, 70—72. Anno Coloniensis episcopus regem Henricum matri surripuit seseque illi magistrum praefecit. Waltrami Liber de unitate ecclesiae conservanda C. 33, S. 109: Bei Erwähnung des jüngeren Egbert und seines Aufstandes vom Jahre 1089 kommt er auf seinen Vater zu sprechen: Henricum adhuc valde puerum ille senior Egbertus et alii quidam de principibus regni subtraxerunt immature a tutela pie memoriae matris Hagnae, cum jam ante sex annos obiisset religiosus pater ejus Henricus, anno scilicet 1056. Ann. Mellicenses 1062. Henricus rex separatus est a matre sua anno sexto regni ejus, aetatis vero undecimo. Agnes imperatrix et Guntharius predas et incendia in invicem exagitant. Ann. Saxo. 1062. Rex puer machinatione quorundam principum, Sigefridi Mogontini videlicet archiepiscopi, Ottonis ducis de Northeim et Eberti comitis de Brunswic, quis ipsius regis patruelis erat, a matre imperatrice subtrahitur.

⁵⁾ Benzonis Alb. ep. ad Heinr. IV liberi. II, 15. Ser. XI, 591—681.

⁶⁾ Triumphus S. Remacli Ser. XI, 433—461.

In den bisher angeführten Berichten spricht sich mehr oder weniger das Befremden, ja der Abscheu vor der That von Kaiserswerth aus, diesen gegenüber finden sich aber auch Zeitgenossen, die die That theils entschuldigen, theils geradezu rechtfertigen. Der Annalist von Altaich¹⁾ erzählt: Der König begann bereits heranzuwachsen, die Leiter des Hofes (*patatio praesidentes*) sorgten nur für sich selbst und niemand lehrte den König, was gut und recht war, daher zeigte sich manche Unordnung im Reiche. Infolgedessen hielten Anno und die Fürsten des Reiches, die Herzöge und Großen häufige Zusammenkünfte und beriethen voll großer Besorgnis, was aus dem Reiche werden solle. Endlich einigen sie sich, erscheinen plötzlich, als der König zu Kaiserswerth weilte, mit großem Gefolge am Hofe, entnehmen das Kreuz und die königliche Lanze aus der Kapelle, setzen den König auf ein Schiff und fuhren ihn, ohne Widerstand zu finden, nach Köln.

Ähnlich entschuldigt Siegebert von Gemblour die That²⁾: „Anno hat auf den Rat der Großen, die es mit Unwillen ertrugen, daß durch des Königs Mutter Agnes das Reich nicht männlich verwaltet ward, den Knaben durch Gewalt und List gefangen und unter seine Hut gebracht und der Mutter die Herrschaft entzogen; nachdem er hierüber allen Fürsten Rechenschaft abgelegt hatte (*de hac re coram cunctis ratione reddita*) gewann er die Gunst des Königs wieder und versöhnte sich auf die Vermittlung des Sohnes hin mit Agnes.“

Nachdem Bruno, der Verfasser des Sachsenkrieges³⁾, angegeben hat, daß nach dem Tode Heinrichs III. Agnes die Erziehung des Knaben und die Verwaltung des Reichs übernommen habe, fährt er fort: „Aber da im Laufe der Zeit der Knabe wohl an Alter, aber nicht an Weisheit zunahm und voll Hochmuths auf die Mahnungen der Mutter zu achten sich weigerte, entriß ihn Anno, der ehrwürdige Bischof von Köln, mit Gewalt der Mutter und bemühte sich ihn mit allem Eifer so zu erziehen, wie es dem königlichen Erben gebührt, mehr das Wohl des Reiches als den König berücksichtigend.“

Diejenigen Schriftsteller aber, die Anno nahe standen, haben es vermieden, die Erinnerung an den Tag von Kaiserswerth wieder wachzurufen. Da sie sich die Gelegenheit, ihren Helden auch als Verwalter des Reiches zu preisen, nicht entgehen lassen wollen, so stellen sie die Sache so dar, als ob dem Erzbischof die Erziehung des Königs unmittelbar vom Kaiser Heinrich übertragen sei, und Anno also die Stellung des Reichsverwesers mit vollem Rechte, ohne jede Gewalt angetreten habe. Die *Gesta Treverorum*, *Continuatio* I, c. 9⁴⁾ melden: „Heinrich hat bei seinem Tode den Erzbischof Anno als Verweser des Reiches und Vormund seines Sohnes zurückgelassen.“ Die Biographie⁵⁾ des Anno geht mit einem Sprung über die That von Kaiserswerth hinweg und sagt: „Anno übernahm die Erziehung des jungen Knaben, des Erben des Königtums, zur Ehre des Reiches und zum Vorteil der Kirche, hierdurch den Neid vieler erweckend.“ Diese Darstellung fand auch Verbreitung in dem Auslande. Der Abt Hugo von Flavigny schreibt⁶⁾: Nach dem Tode des Kaisers Heinrich erhielt Agnes das Reich mit sammt dem jungen Sohne unter der Vormundschaft des Anno (*sub tutore Annono*).“

Der Verfasser der Märtyrergeschichte des erwählten Erzbischofs von Trier, Anno, des Neffen des Anno, scheut sich geradezu nicht, eine völlige Unwahrheit zu sagen⁷⁾: „Der Erzbischof Anno der

¹⁾ Ann. Alt. 1062, Ser. XX, 774 ff.

²⁾ Siegebert. 1062. M. G. Ser. VI, 360.

³⁾ Bruno de bello Saxonico C. 1. M. G. Script. V, 330.

⁴⁾ Script. VIII, 182.

⁵⁾ Vita Annonis I, 7. Ser. XI, 470.

⁶⁾ Hugo von Flavigny Ser. VIII, 408.

⁷⁾ Vita Cuonradi archiep. Trev. Ser. VIII, 212 ff. C. 2.

Heilige übernahm auf Bitten der Mutter Agnes die Erziehung des Sohnes (rogatus ab augusta vidua matre educandum susceperat).“

Diese Berichte haben wir schon oben in drei Gruppen gefondert. Die einen sehen in der That von Kaiserswerth eine Verletzung der königlichen Majestät, die andern in derselben eine, wenn auch gewaltsame, so doch berechnete Beseitigung einer Regierung, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen war, die dritten, von den unbedingten Anhängern des Anno von Köln beeinflusst, melden nur die Thatsache der Übernahme der Regierung durch Anno, ohne der gewaltsamen Handlung zu gedenken, die dieselbe herbeiführte. Bei der letzten Gruppe liegt die Absicht, den Helden von jedem Flecken zu reinigen, so offen zu Tage, daß ihre Darstellungen, wo sie von den anderen abweichen, nicht ernstlich zu nehmen sind.

Dagegen gewinnen wir aus den beiden anderen Gruppen eine deutliche Anschauung von den Gründen, die die That herbeiführten. Die Fürsten erhoben den Anspruch, einen maßgebenden Einfluß auf die Regierung auszuüben, diesen um so mehr, als nicht ein Mann, sondern eine Frau die Zügel der Regierung in der Hand hatte¹⁾. Diesem ihrem Anspruche ward nicht genügend am Hofe Rechnung getragen, da die Kaiserin ihre Ratgeber nach eigenem Gutdünken wählte²⁾; daher entstand eine Spannung zwischen dem Hofe und dem Fürstentum. Von dem letzteren wurden die Maßregeln, die vom Hofe ergriffen wurden, nicht unterstützt³⁾, so daß mehrere derselben einen Mißerfolg hatten. Der Hof und namentlich der leitende Ratgeber suchte die einmal gefasste Meinung mit rücksichtsloser Schroffheit zur Geltung zu bringen⁴⁾, die zu der sachlichen Meinungsverschiedenheit eine persönliche Feindschaft⁵⁾ hinzufügte. Die Feinde des Hofes machen ihrem Hasse durch schmählische Verläumdungen Luft⁶⁾, von denen sogar die Kaiserin Agnes trotz ihrer tiefreligiösen Gesinnung nicht verschont bleibt; solche Verläumdungen, obwohl deren Grundlosigkeit klar zu Tage liegt⁷⁾, haben, wie zu allen Zeiten, so auch damals ein bereitwilliges Gehör gefunden. Nicht nur Lambert berichtet von denselben, wenn er auch für dieselben keine Gewähr übernimmt, sondern ein Brief, den damals ein Geistlicher an den Bischof Günther von Bamberg sendet⁸⁾, warnt diesen vor einem innigen Verkehr mit der Kaiserin mit hämischen Anspielungen auf ihr Geschlecht und die mehrmalige Vermählung ihrer Mutter. Zugleich wird die Abneigung des deutschen Volkes gegen die Herrschaft einer Frau benutzt⁹⁾, um das Ansehen des Hofes zu untergraben. Die Meinung bricht sich mehr und mehr Bahn, daß die Frau nicht imstande sei, weder das Reich in würdiger Weise zu leiten, noch dem König eine richtige Erziehung zu geben.

Also derselbe prinzipielle Gegensatz kommt auch hier schon zur Erscheinung, der später die Hauptursache des Kampfes des deutschen Fürstentums gegen den herangewachsenen König Heinrich war.

¹⁾ vide Lambert. Vita. Adam von Bremen. Bonitho. Ann. Altah.

²⁾ Lambert. regni negotia per se ipsam curabat. Ann. Altah. hebt den Gegensatz zwischen den Ratgebern und den Fürsten hervor.

³⁾ Lambert bezeugt dies.

⁴⁾ Berthold 1058 sagt: die Fürsten vermochten die Annäherung des Heinrich von Augsburg (insolentiam) nicht zu ertragen. Lambert 1064, V, 168. Heinricus Aug. ep. obiit invisus episcopis omnibus propter superbe administratam regni gubernationem tempore imperatricis.

⁵⁾ Eine solche Feindschaft bestand zwischen Anno und Günther einerseits und Heinrich von Augsburg andererseits. Ann. Aug. 1062: „Die Fürsten suchen eine Versöhnung mit Heinrich, aber vergeblich.“ Der Brief Sudendorf Registr. II. Nr. 10 beweist die Feindschaft zwischen Günther und Heinrich. S. u. S. 33.

⁶⁾ S. Lamberts Bericht.

⁷⁾ Giesebrecht III, 56.

⁸⁾ Sudendorf Registr. II, Nr. 11.

⁹⁾ Bonizo. Adam von Bremen.

Das deutsche Fürstentum sucht das Anrecht, das es hergebrachter Weise an der Teilnahme der Reichsgeschäfte besaß, dahin zu erweitern, daß seine Meinung die allein maßgebende sein, und auch die Zusammensetzung des Hofes ihren Wünschen entsprechen soll. Der Hof dagegen, durch diese Ansprüche erschreckt, betont um so schroffer das Recht des Königs und seiner Stellvertreterin, den eigenen Willen zur Geltung zu bringen, und sucht seinerseits auch den hergebrachten Einfluß der Fürsten einzuschränken.

Dieser tiefeinschneidende Gegensatz beginnt auch schon die Nation zu spalten, auf der einen Seite sprechen die Geschichtsschreiber, die dem Hofe nahe stehen, von einer frechen Anmaßung der Fürsten, die sich in diesen Ansprüchen kundgäbe, von einer zügellosen Ungebundenheit, die alle Gesetzlichkeit vernichten¹⁾ wolle, um nur nach der eigenen Willkür zu leben, während die andere Partei ohne Prüfung Verläumdungen aufnimmt, um das Ansehen der Gegner zu vernichten.

Wenn auch die meisten der Fürsten Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen hegten, so entstand der Plan, dem Regimente der Kaiserin ein Ende zu machen, nur in einem engen Kreise. Unmittelbar beteiligt an der That von Kaiserwerth waren Anno von Köln, der Herzog Otto von Baiern und Graf Ekbert von Braunschweig. Hier treten zu den sachlichen Beweggründen, die aus ihrer Stellung als Reichsfürsten entsprangen, noch persönliche hinzu, die sie bestimmten, sich zu Vertretern der Sache der Reichsfürsten aufzuwerfen. Oben ist nachgewiesen worden, daß Anno anfangs bis in das Jahr 1060 einen Einfluß auf den Hof gehabt hat und es deshalb sehr schmerzlich empfand, als derselbe in den späteren Jahren immer mehr schwand. Otto kam an Ehrgeiz dem Anno gleich, er hatte soeben einen großen Erfolg durch die Erhebung zum Herzog von Baiern errungen und war nicht gewillt, sich mit der äußeren Würde zu begnügen, sondern verlangte in jeder Beziehung die Anerkennung der aus dieser Stellung entspringenden Rechte. War es Anno, der von allen als der Mittelpunkt der gegen die Kaiserin gerichteten Verschwörung bezeichnet wird, damit gelungen, den angesehensten der weltlichen Fürsten für seine Pläne zu gewinnen und die Kaiserin einer Stütze zu berauben, auf die sie sich wegen der soeben erst erwiesenen Gunst verlassen zu können glaubte, so war der Beitritt des Ekbert deshalb von unschätzbarem Werte, weil dieser der nächste Verwandte des Königs war. Er war der Enkel der Gisela, der Gemahlin Konrads II., aus deren erster Ehe mit dem Grafen Bruno von Braunschweig²⁾ und konnte aus diesem verwandtschaftlichen Rechte ein ähnliches Anrecht auf die Vormundschaft des jungen Königs folgern, wie es einst Heinrich der Zänker unter ähnlichen Verhältnissen der Theophano gegenüber geltend zu machen suchte. Daß noch andere Fürsten Mitwisser der Verschwörung gewesen sind, läßt sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen. Es sind uns aus dieser Zeit mehrere Briefe des Bischofs Günther von Bamberg erhalten³⁾, die mit diesem Ereignis im Zusammenhang zu stehen scheinen. Aber die Art ihrer Aufbewahrung erschwert ihr Verständnis. Der Sammler dieser Briefe hat die Absicht, Musterbeispiele für diejenigen darzubieten, die durch amtliche Stellungen zur Abfassung von Briefen veranlaßt sind. Diesem Zwecke entspricht es, daß er die persönlichen Beziehungen jener Briefe verwischt, die Namen durch unbestimmte Buchstaben ersetzt und die Datierung ganz wegläßt. Dadurch wird die Benutzung der Briefe außerordentlich erschwert, da

¹⁾ S. Vita Heinrichi. Adam von Bremen. Vergl. Carm. Saxon. I, v. 11—19. Die Worte des Carmen entsprechen hier völlig dem Berichte der Vita.

²⁾ Ann. Saxo. 1038. Scr. VI, 680.

³⁾ Subendorf II, 5—11 auch Giesebrecht III, 1240. 41.

doch schon außerdem durch das, was als bekannt vorausgesetzt wird, manche Äußerungen unverständlich sind. Sichere geschichtliche Nachrichten daraus zu gewinnen, ist schwer, den subjektiven Vermutungen ist also hier freie Bahn geöffnet, auf der man aber doch wohl nur mit Vorsicht folgen darf. So schwankt hinsichtlich des Briefes, den Bischof Günther an Erzbischof Anno sandte¹⁾ in dem er seine Freude darüber ausdrückt und es als einen Segen für das Reich erklärt, daß es dem Anno gelungen ist, den verderblichen Plänen seiner Nebenbuhler rechtzeitig entgegenzutreten, aber auch seine Besorgnis äußert, daß die Gefahr für Anno noch nicht beseitigt sei, die Ansicht der neueren Geschichtsschreiber, ob derselbe dem Jahre 1061 oder 1062 zuzurechnen sei. Weisen auch mancherlei Anzeichen, wie Mehmel²⁾ hervorhebt, darauf hin, daß er schon im Jahre 1061 verfaßt ist, so geht doch Mehmel entschieden zu weit, wenn er hofft, daraus ein bestimmtes Bild über die Entstehung des Aufstandes gewinnen zu können. Günther sagt nämlich: „Mir kommt es verdächtig vor, daß Du (Anno) nichts von dem Markgrafen D. und dem Mainzer Erzbischof, der sich gewissermaßen als das Haupt der Verschwörung brüstet, geschrieben hast. Auch beunruhigt mich, daß Du die Rechtfertigung des Herzogs von Baiern so schnell angenommen hast. Denn hinterlistige Absichten pflegt man durch Verstellung zu verbergen“. Daraus folgert Mehmel: Es hat sich eine Verschwörung gegen die Kaiserin gebildet, aber die Verschworenen sind in zwei Parteien gespalten, auf der einen Seite steht der Erzbischof Anno, auf der andern Otto von Nordheim, Siegfried von Mainz und der Markgraf Dedi. Mehmel will also das Wort *conjuratio* so verstehen, daß damit die Verschwörung gegen die Kaiserin gemeint sei, während doch der Schreiber deutlich genug sagt, daß diese *conjuratio* gegen den Anno selbst gerichtet war. Das ganze Ergebnis, das wir mit Sicherheit aus dem Briefe entnehmen können, ist, daß Anno eine Zeit lang von dem Erzbischof Siegfried, dem Herzog von Baiern und dem Markgrafen D(edi) angefeindet wurde, und daß zwischen Otto von Nordheim und Anno eine Ausöhnung stattgefunden hat. Sehr zweifelhaft ist es aber, ja eher unwahrscheinlich, daß diese Feindschaft mit der That von Kaiserswerth in irgend einer Beziehung stand³⁾. Die Bitte Günthers, eine Versöhnung zwischen ihm und der Kaiserin herbeizuführen, ist mit dem Plane, die Kaiserin zu stürzen, nicht zu vereinbaren.

Daß der Erzbischof Siegfried von Mainz von dem *Annalista Saxo* als Teilnehmer an der Verschwörung erwähnt wird, beruht meiner Meinung nach nur auf einer Nachlässigkeit desselben. Die Quellen, aus denen dieser Geschichtsschreiber, der erst dem 12. Jahrhundert angehört, schöpft, geben alle die Namen Anno, Otto und Eckbert, für den ersten Namen hat er aber aus einer verzeihlichen Nachlässigkeit den Namen des Siegfried eingesetzt⁴⁾.

Wohl aber lassen die Thatfachen vermuten, daß der Verschwörung Gottfried der Bärtige nicht fern stand. Sind auch die ungenauen Nachrichten des Benzo, der ihn als das Haupt der Verschwörung hinstellt, von geringem Werte gegenüber den deutschen Nachrichten, und hat er auch ein persönliches Interesse daran, den Gottfried einer solchen Handlung zu verdächtigen, so ist doch auffallend, daß der

¹⁾ Eudendorf II, 5. Giesebrecht III, 1240.

²⁾ Mehmel. Otto von Nordheim. Göttinger Dissertation 1870, S. 76 f. Giesebrecht III, 1090 will dennoch daran festhalten, daß der Brief 1062 geschrieben ist, die Fehde mit der Kaiserin sei privater Natur gewesen, woher sollte aber die Kaiserin nach ihrem Sturze die Macht nehmen, einen Gegner zu bekämpfen?

³⁾ Vielleicht ist es eher anzunehmen, daß Anno die Ausöhnung mit Otto so bereitwilligst gesucht hat, um denselben für seine Pläne gegen die Kaiserin zu gewinnen, daß also eben diese Ausöhnung zuerst engere Beziehungen angeknüpft hat.

⁴⁾ Eben so wenig wird man aus dem Versehen Rankes VII, 226, der schreibt, daß der Erzbischof von Mainz die Verhandlungen zu Mantua geleitet habe, folgern wollen, daß Ranke geglaubt habe, Siegfried habe jene Synode geleitet, sondern einfach ein Verschreiben annehmen, und für „Mainz“ „Köln“ einsetzen.

Herzog gerade in demselben Augenblicke, wo der Raub des jungen Königs in Kaiserswerth erfolgt, in Rom erscheint und verhindert, daß der von der Kaiserin erwählte Pabst sich des Thrones bemächtigt. Daß die deutschen Geschichtsschreiber seine Teilnahme an dieser Verschwörung übergehen, ist erklärlich, da er keinen persönlichen Anteil an der Vollführung der That nahm, und ihnen der Zusammenhang der That von Kaiserswerth mit den italischen Angelegenheiten nicht zum Bewußtsein gekommen ist.

Ein inniger Zusammenhang zwischen diesen Dingen hat aber bestanden. Bei dem Konzil zu Basel trat zum ersten Male der Zwiespalt zwischen dem Hofe und den geistlichen Fürsten klar zu Tage. Sie versagten der vom Hofe getroffenen Wahl des Cadalus ihre Zustimmung. Ebenso unzufrieden mit dieser Wahl war Gottfried, der durch frühere Verbindung mit der hierarchischen Partei und durch Zerwürfisse mit den lombardischen Bischöfen auf die Seite der Gegner des Cadalus geführt ward. Schon in früheren Zeiten hatten Gottfried und Anno in freundschaftlichem Verhältnis gestanden¹⁾, Gottfried ist aller Wahrscheinlichkeit nach Ende 1061 oder Anfang 1062 in Deutschland gewesen und hat da die notwendigen Vereinbarungen mit dem Erzbischofe getroffen²⁾. Daß er in Rom nicht eine Entscheidung zu Gunsten Alexanders II. trifft, sondern diese Entscheidung dem königlichen Hofe vorbehielt, entspricht weniger der Stellung, die er bis dahin zu der Partei Hildebrands eingenommen hatte, als den Wünschen Annos, der in den römischen Angelegenheiten den Willen des deutschen Episcopats zur Geltung bringen will, und läßt so ein Einverständnis mit Anno als wahrscheinlich erscheinen.

Den Verschworenen hat entschieden Günther von Bamberg sehr nahe gestanden. Keiner der deutschen Fürsten begrüßte in diesem Augenblicke den Sturz der Kaiserin freudiger als der Bamberger Bischof. Die früher bestandene Freundschaft zwischen Agnes und Günther hatte sich Ende 1061 in die bitterste Feindschaft verwandelt. Die Ursache scheint ein Streit des Gozwin und Hermann mit dem Bischof Günther gewesen zu sein³⁾. Vermutlich ist er zur Schlichtung dieses Streites an den Hof berufen, hat zwar Domherrn dorthin geschickt, um die Stimmung des Hofes gegen sich zu erkunden⁴⁾, aber sich dann entschlossen nicht zu kommen. Diese Weigerung zu erscheinen, wird ihm als offene Feindschaft ausgelegt; der Bischof rüstete zum Kampfe, so äußerte man sich am Hofe, ja er sinne auf nichts anderes, als auf die schmählische Erniedrigung der Kaiserin; wie sich der Brieffschreiber ausdrückt, auf die Vertilgung jener rasenden Furie⁵⁾. Kreiße, die diese Ausdrücke von der Kaiserin gebrauchten, werden den Gedanken, die ihnen untergelegt wurden, nicht allzu fern gestanden haben. Anderes, noch Schlimmeres wagt auch dieser Brieffschreiber nicht dem Briefe anzuvertrauen, will es ihm nur ins Ohr raunen.

Bald darauf ist es zum offenen Kampfe zwischen dem Bischof und der Kaiserin gekommen, in dem der Bischof die Vermittlung des Erzbischofs Anno anruft. Dieselbe war von Erfolg, es erfolgte eine Versöhnung zwischen beiden, wie wir aus einem späteren Briefe desselben Domherrn, der jenen ersten Brief geschrieben hat, ersehen⁶⁾. Er beglückwünscht Günther, daß die Versöhnung mit der Kaiserin

¹⁾ Translatio St. Servatii C, 53. 55. Script. XII, 85—126.

²⁾ Giesebrecht III, 1093, vergl. Giesebrecht III, 81. Ranke VII, 222.

³⁾ Sudendorf Registr. II, 7. 8. Ein Bamberger Domherr klagt in beiden Briefen über die Verwüstungen, die diese Männer über den Sprengel gebracht haben.

⁴⁾ Ein Bamberger Domherr schreibt vom Hofe aus an den Bischof. Sudendorf Registr. II, 9.

⁵⁾ S. o. Anm. 4. nec aliud vos meditari, aliud moliri, aliud agere, quam furiae illius debacchantis exufflationem velut ipsi ajunt: optime imperatricis indignissimam degradationem.

⁶⁾ Sudendorf II, 11., f. o. S. 29.

zustande gekommen ist, warnt ihn aber vor zu großer Vertrautheit mit ihr. Ob aber die Versöhnung eine so völlige gewesen ist, wie jener Brieffschreiber annimmt, möchte ich dahingestellt sein lassen, wenigstens hat sie sich auf den Ratgeber der Kaiserin, den Bischof Heinrich, nicht mitbezogen, wenn anders der Brief, den Günther an diesen richtet, in diese Zeit gehört¹⁾. Derselbe enthält nur ironische Freundschaftsbezeugungen, die Haß und Spott atmen, und beglückwünscht den Heinrich, daß er sich selbst bezwungen habe, dies sei um so mehr zu verwundern, da er von Geburt und Erziehung ein Schwabe sei, und bis jetzt auch dem Wesen nach, und doch zur Ehre Gottes sein schwäbisches Wesen oder vielmehr seine Wildheit (*tuam Suevitatem vel potius sevitatem*) abgelegt und sich mit Nachgiebigkeit bekleidet habe. Deshalb schätze er ihn hoch und werde sich gelegentlich ihm dankbar beweisen. Aus diesen Briefen geht deutlich hervor, daß man in der Umgebung des Günther einen grimmigen Haß gegen die Kaiserin und ihre Umgebung hegt und nichts sehnlicher wünscht als ihr Verderben, zugleich aber zeigen die Briefe auch, daß zwischen Anno und Günther bestimmte Verabredungen zum Sturze der Kaiserin noch nicht getroffen waren, denn sonst hätte Günther nicht an eine Ausöhnung mit der Kaiserin gedacht. Zugleich beweisen aber diese Briefe deutlich, daß der Streit zwischen der Kaiserin und Günther in das Jahr 1061, spätestens in die ersten Monate 1062 fällt, in die Zeit, wo die Kaiserin noch am Ruder des Staates saß²⁾. Dies ist notwendig zu betonen, da die beiden einzigen Geschichtsschreiber, die den Streit berühren, ihn in das Jahr 1062 verlegt haben³⁾.

Die That von Kaiserswerth entsprach also zwar dem gemeinsamen Wunsche der Mehrzahl der deutschen Fürsten, die ihren Einfluß an dem Hofe zur ausschließlichen Geltung bringen wollten, unmittelbar beteiligt aber waren nur die drei Fürsten, Anno, Otto und Ekbert. Wahrscheinlich ist es, daß auch Gottfried Anteil nahm und Günther von Bamberg von der That wußte. Die Verantwortung für die That aber übernahmen die Fürsten, indem sie bald darauf sich von Anno über die That Rechenschaft ablegen ließen und dieselbe billigten.

Der Kaiserin aber muß man es zum Vorwurf machen, daß sie auch nicht den geringsten Versuch machte, die That zu rächen. Mag man immerhin zugeben, daß es schwer war, der Macht der Fürsten entgegenzutreten⁴⁾, so hatte doch das Königtum noch aufopferungsfähige Anhänger: die Masse des Volkes war über die Gewaltthat aufgeregt⁵⁾, einzelne Große⁶⁾ mißbilligten entschieden die That. Diesen Elementen fehlte nur ein Mittelpunkt, um eine Bewegung zu Gunsten der verletzten Majestät des Kaisertums zustande zu bringen. Nicht nur die Interessen des deutschen Königtums hatte die Kaiserin damit wahrzunehmen, sondern auch die Interessen des Volkes und Reiches. Das Reich bedurfte eines starken Königtums, um die widerstrebenden Elemente im Innern zusammenzuhalten und nach außen hin den beginnenden Annäherungen der römischen Kirche entgegenzutreten zu können. Das Fürstentum bewies sich bei dem ersten Versuche unfähig, die Regierung zu leiten, auch war eine Gewaltthat, wie

¹⁾ Sudentorf II, 10., f. o. S. 29 Anm. 5.

²⁾ Vergl. o. S. 31, Anm. 2.

³⁾ Bernold 1062. *Magna dissensio facta est inter imperatricem Agnetem et Gundharium Bab. ep. — Ann. Mellicenses 1062. Angnes imperatrix et Gundharius preda et incendia in invicem exagitant.*

⁴⁾ Schufz a. a. D. S. 14.

⁵⁾ Lambert 1062. *Cetera multitudo per terram subsequitur, criminantibus plurimis, quod regia majestas violata sui que impos facta foret.*

⁶⁾ Schufz a. a. D. S. 13 weist nach, daß neben Adalbert von Bremen die Bischöfe Eppo von Zeit, Otto von Regensburg, Adalbert von Würzburg, Wilhelm von Utrecht, Rumold von Constanz, Gebhard von Salzburg, Diederich von Wittich der That fern standen.

der Raub des Königs, nicht dazu angethan, eine sichere Grundlage für eine segensreiche Thätigkeit zu bilden. Diese That war zugleich die Ursache des unverilgbaren Mißtrauens zwischen den Fürsten und dem König; jene sahen in dem heranwachsenden Knaben den Rächer jener Unthat, und in den Versuchen, seine Gewalt zu erweitern, die Bethätigung seiner feindseligen Gesinnung, dieser aber fürchtete jederzeit eine Wiederholung derselben und ließ sich durch sein Mißtrauen zu mancher Ungerechtigkeit gegen die Großen des Reiches verleiten. Die furchtbare, rücksichtslose Erbitterung, mit der der Kampf später geführt ward, ist durch die That von Kaiserswerth veranlaßt worden¹⁾.

Gymnasiallehrer Hans Eckerlin.

¹⁾ Außer den angeführten Werken sind noch benutzt: Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Floto, König Heinrich IV. und sein Zeitalter. Lindner, Anno II. von Köln. Sellin, Burchard II. von Halberstadt.